



Das Erkenntnis in Sachen Hößbachs.

Die „Post“ ist in den Stand gesetzt, den in der Hößbach'schen Angelegenheit Seltens des Ober-Kirchenrates an den Gemeinde-Kirchenrat der Jacobi-Kirche ergangenen Bescheid mitzuteilen. — Derselbe lautet:

Berlin, den 31. Januar 1878.

Auf die am 24. October v. J. erhobene Beschwerde gegen die Entscheidung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 4. Oct. v. J. betreffend die Wahl des Predigers Lic. Hößbach hierzulst zum Pfarrer an St. Jacobi, eröffnen wir dem Gemeinde-Kirchenrat, nachdem wir auch die von dem ic. Hößbach selbst eingereichte Beschwerde vom 26. November v. J. einer Prüfung unterzogen und den Bericht des Königlichen Consistoriums erfordert haben, nunmehr Folgendes:

Es bedarf zunächst gegenüber mancherlei Mißverständnissen über die rechtliche Lage des Falles einer Klarstellung der für dessen Beurteilung maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Verfahren bei Verleihung von Pfarrämtern ist in den §§ 324 bis 42 II, 11 des A. L. R. geregelt. Das Landrecht verneint hinsichtlich der Frage, ob die Wahl des Pfarrers von dem Consistorium, einer Privatperson oder den Gliedern der Gemeinde abhängt, auf die befondere Verfassung jeder Provinz oder jeden Ort schließt gleich daran (§ 325) die allgemeine Bestimmung, daß niemals ein Subject, welches mit der Gemeinde in Streit und Feindschaft lebt, oder gegen dessen Grundsätze oder moralischen Verhalten die Gemeinde erhebliche Einwendungen hat, derselben zum Pfarrer aufgebrängt werden soll. Es behandelt sodann im Besonderen das Verfahren bei Besetzung von Pfarrämtern an Kirchen, welche einen eigenen Patron haben, und bestimmt die in diesem Verfahren zunächst dem Patron, weiter der Gemeinde und endlich dem Kirchen-Regimente zustehende Mitwirkung.

Der Patron hat das Recht, den Pfarrer zu berufen (§ 329).

Die Gemeinde hat das Recht, Einwendungen gegen die Person des vom Patron ausgewählten Geistlichen zu erheben, über deren Erheblichkeit die Kirchenbehörde entscheidet (§§ 334 bis 339). Bei dieser Entscheidung ist die Behörde an bestimmte gesetzliche Gründe, aus denen der Einspruch für zulässig zu erachten wäre, nicht gebunden; sie wird vielmehr in ihrem freien Ermeessen nur insofern eingeschränkt, als sie einerseits auf den bloßen, mit keinen erheblichen Gründen unterstützten Widerspruch einzelner Gemeindeglieder keine Rücksicht nehmen soll (§ 338), und andererseits ohne weitere Rücksicht auf Erheblichkeit der Gründe durch den Widerspruch einer Zweidrittelmehrheit der Gemeindeglieder regelmäßig gebunden wird. (§ 339).

Dem Kirchen-Regimente endlich gebührt in allen Fällen die Bestätigung des Berufungen, beziehungswise deren Verfassung in Fällen, wo der Präfekturkartei untauglich oder die Wahl unregelmäßig befunden wird. (§§ 386, 391).

Dementsprechend zerfällt das Pfarrbesetzungs-Verfahren nach den landrechtlichen Bestimmungen in drei selbständige Abschnitte, von denen der erste die Berufung seitens des Wahlberechtigten, der zweite die Erledigung der aus der Gemeinde etwa erhobenen Einwendungen, der dritte die kirchenregimentliche Bestätigung des Gewählten bei einspruchsfreier Wahl oder nach Erledigung des Einspruchs begreift.

Auf die in der Mark Brandenburg kraft Provinzialrechts geltenden Besonderheiten in Beziehung auf die Verleihung von Pfarrämtern an Patronalkirchen, namentlich auf die der Kirchenbehörde hier ohne die Beschränkung des § 339 II, 11 des A. L. R. zustehende völlig freie Prüfung der Einwendungen der Gemeinde, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

Gegenüber diesen Vorschriften des älteren Rechts wurde nun im § 32 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 folgendes bestimmt:

„Die bestehenden Vorschriften über die Verleihung der Pfarrämter und die der Gesamtheit der Gemeinde dabei gebührende Mitwirkung, dagegen über das Einspruchtrecht der Gemeinden nach §§ 330—339, Titel II, Th. II. Allgemeinen Landrechts bleiben bis auf Weiteres, insbesondere als zur landesgesetzlichen Ausführung des Artikels 17 der Verfassungs-Urkunden, mit folgenden Maßgaben in Geltung: . . . 2) Pfarrstellen, welche bisher auf Grund des fiscalischen Patronats, spezieller Statuten oder aus anderen Gründen der freien Kirchenregimentlichen Verleihung unterlegen haben, werden dergestalt befreit, daß die Kirchenbehörde in dem einen Erledigungsfall mit, in dem anderen ohne Concurrenz einer Gemeindewahl den Pfarrer beruft. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinde-Kirchenrat in Gemeinschaft mit der Gemeinde-Beratung. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen Königlichen Verordnung vorbehalten, bis zu deren Erlass die bisherige Besetzungsweise einstweilen vorbehält.“

Die hier vorbehalteten näheren Bestimmungen sind dann erfolgt durch die mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. December 1874 verfündete Verordnung gleichen Datums zur Ausführung des § 32 Nummer 2 der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 (G. S. S. 355).

Diese Verordnung enthält zuerst Vorschriften über die Ausübung des Gemeindewahlrechts durch die vereinigten Gemeinde-Organe; die letzteren können, vorbehaltlich gewisser, hier unerheblicher Einschränkungen, die Auswahl auf alle für die Verwaltung des geistlichen Amtes in der evangelischen Landeskirche qualifizierten Personen richten (§ 3).

Die Verordnung gibt sodann über die neben der Wahl durch die vereinigten Gemeinde-Organe beibehaltene Mitwirkung der Gesamtheit der Gemeindeglieder im § 8 folgende Bestimmungen:

„Das Ergebnis der Wahl ist der Gemeinde in den beiden nächstfolgenden sonnabigen Hauptgottesdiensten in allen Kirchen der Parochie von der Kanzel bekannt zu machen.

„Innerhalb zwei Wochen nach der ersten Bekanntmachung kann jedes Gemeindeglied gegen Lehre, Gaben und Wandel des Gewählten und gegen die Gesetzmäßigkeit der Wahl bei dem Superintendenten Einspruch erheben.“

„Wegen der Entscheidung über den Einspruch verbleibt es bis zur anderweitigen staatlichen Regelung der über die Kreis- und Provinzial-Synoden in der Synodalordnung vom 10. September 1873 enthaltenen Bestimmungen bei der bisherigen Zuständigkeit der Consistorien und des Evangelischen Ober-Kirchenrats, mit der Maßgabe, daß bei den Entscheidungen über Einsprüche gegen die Lehre von dem Consistorium die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes mit vollem Stimmrecht (cfr. Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung § 68 Nr. 6) als außerordentliche Mitglieder zugelassen sind.“

„Über Einwendungen aus der Gemeinde gegen Gaben und Wandel des Gewählten, sowie über Einwendungen einer Zweidrittelmehrheit der Gemeindeglieder ist von dem Consistorium vor der Entscheidung der Kreis-Synodalvorstand zu hören.“

Daran schließen sich in der Verordnung endlich wiederum die Bestimmungen über die kirchenregimentliche Berufung (Bestätigung) bzw. deren Verfassung aus gesetzlich bestimmten Gründen. Der § 10 bestimmt hierüber:

„Der Gemeinde-Kirchenrat hat, nachdem der Gewählte angenommen hat, die Wahlverhandlungen durch den Superintendenten dem Consistorium zur Berufung des Gewählten einzurichten.“

Die Berufung darf nur verlangt werden:

- 1) wegen Gesetzwidrigkeit des Wahlverfahrens,
- 2) wegen Mangels der gesetzlichen Wählbarkeit des Gewählten,
- 3) wegen Verleugnung der Vorschriften des § 3 dieser Verordnung,
- 4) wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit des Gewählten, das Amt zu verwalten.“

Der in Beziehung auf das Einspruchtrecht maßgebende § 28 hat später insofern eine Veränderung erfahren, als die in ihm vorbehaltene anderweitige staatliche Regelung der über die Synoden in der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 enthaltenen Bestimmungen inzwischen durch das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 (Gesetzesammlung Seite 125) erfolgt ist. Kraft dieses Gesetzes hat auch der die Synoden bezielende Theil jener Ordnung die im Jahre 1874 zunächst noch ausgesetzte staatliche Anerkennung gefunden, und es ist in Folge dessen der letzte Absatz des § 8 nunmehr durch die Bestimmungen im § 55 Nummer 10 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung ersetzt, so daß gegen-

wichtig bei Pfarrbesetzungen, vorbehaltlich des Recurses an das Consistorium, über Einwendungen der Gemeinde gegen Wandel und Gaben des Designierten, sowie über Einwendungen einer Zweidrittel-Mehrheit der Kreis-Synodal-Vorstand in erster Instanz entscheidet. Im Übrigen ist der § 8 inhaltlich unverändert in Geltung geblieben; insbesondere hat über Einsprüche von Gemeindegliedern gegen die Lehre des Gewählten noch jetzt das Consistorium in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Provinzial-Synodalvorstandes in erster Instanz zu entscheiden.

Die Verordnung vom 2. December 1874 schließt sich somit in der Regelung des Verfahrens bei der Verleihung von Pfarrämtern in Fällen eines nach § 32 Nummer 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung begründeten Wahlrechts der vereinigten Gemeindeorgane dem Vorschriften des älteren Rechts insofern völlig an, als auch nach ihr dieses Verfahren ein dreifach gegliedertes, in das Wahlverfahren, das Einspruchsvorfahren und das Kirchenregimentliche Berufungsverfahren zerfallendes geblieben ist, und es kann insbesondere einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Verordnung vom 2. December 1874, sowohl nach ihrem ausgeschriebenen Inhalte als nach ihrer Entstehungsgeschichte, die im § 32 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung erwähnten Bestimmungen über das Einspruchrecht nach § 330 bis 339 II, 11 des A. L. R. Bezug zu nehmen gewesen.

Demgemäß war auch das königliche Consistorium in dem hier zur Beurteilung stehenden Falle berechtigt, den gegen die Wahl des ic. Hößbach aus der Gemeinde erhobenen Einspruch, ohne Beschränkung durch die Bestimmungen des § 10 für zulässig zu erklären, wenn es denselben für erheblich erachtete; es wäre allerdings richtiger auf die §§ 330—339 statt auf § 335 II, 11 des A. L. R. Bezug zu nehmen gewesen.

Wenden wir uns hierauf zur Beurteilung der Sache selbst, so ist zu-

nächst in thatächlicher Beziehung hervorzuheben, daß der ic. Hößbach am 13. Mai v. J. seine Gastaufredigt zur Wahl an St. Jacobi, einer Kirche landesherzlichen Patronats, gehabt hat, und darauf am 31. derselben Monats von den vereinigten Gemeindeorganen zum Pfarrer gewählt ist. Nachdem der Gemeinde das Ergebnis der Wahl vorchristlich bekannt gemacht war, setzte der Gemeinde-Kirchenrat den ic. Hößbach am 17. Juni davon in Kenntnis, daß er zum Pfarrer an St. Jacobi gewählt sei, worauf der Gewählt am 12. Juli dem Gemeinde-Kirchenrat die Annahme der Wahl angezeigt. Inzwischen waren bei dem zuständigen Superintendenten rechtzeitig mehrere Proteste aus der Jacobi-Gemeinde gegen die erfolgte Wahl eingegangen, darunter insbesondere ein mit 937 Unterschriften verseiter Protest vom 6. Juni 1877. Der Superintendent überreichte diese Proteste dem Pfarrer am 18. Juni dem Consistorium, welches dieselben dem ic. Hößbach zur Erklärung zugehen ließ. Letzterer beantwortete dieselben innerhalb der ihm dazu nachgelassenen Frist mittels schriftlicher Erklärung vom 30. Juni. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs unterliegt hierauf keinen Bedenken.

Weiter ist als feststehend zu betrachten, daß der Einspruch von einer nicht unerheblichen Anzahl von Mitgliedern der Jacobi-Gemeinde ausgegangen ist. Von den beiden Arten des Einspruchs, welche das Gesetz unterscheidet, demjenigen aus gerechter Ursache, und demjenigen, dessen Gewicht ohne Weiteres eine bestimmte Anzahl von Stimmen gesetzlich ist, liegt die erstere vor. Die Zulässigkeit des Einspruchs ist demnach nicht dadurch bedingt, daß sich ein bestimmter Bruchteil der Gemeindeglieder an demselben beteiligt, und es bleibt deshalb bedeutungslos, daß sich unter dem Protest vom 6. Juni v. J. eine Anzahl von Unterschriften befinden mag, welche von Personen herrühren, denen das Recht zur Erhebung des Einspruchs nicht zufolgt.

Der Inhalt des erhobenen Protestes erscheint als ein Einspruch gegen die Lehe des Gewählten. Die Zugabe der Mitglieder des Provinzial-Synodalvorstandes bei der vom königlichen Consistorium zu treffenden Entscheidung entspricht demnach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Auch in Beziehung auf die Erheblichkeit des Einspruchs ist der Entscheidung des königlichen Consistoriums beizutreten.

Die Thatache, daß innerhalb der evangelischen Kirche über das Verständnis der heiligen Schrift und der Heilskunde mannigfache Verschiedenheiten obwaltet, ist nicht erst eine Erscheinung der neueren Zeit, sondern jenen aus gerechter Ursache, und demjenigen, dessen Gewicht ohne Weiteres eine bestimmte Anzahl von Stimmen gesetzlich ist, liegt die erstere vor. Die Zulässigkeit des Einspruchs ist demnach nicht dadurch bedingt, daß sich ein bestimmter Bruchteil der Gemeindeglieder an demselben beteiligt, und es bleibt deshalb bedeutungslos, daß sich unter dem Protest vom 6. Juni v. J. eine Anzahl von Unterschriften befinden mag, welche von Personen herrühren, denen das Recht zur Erhebung des Einspruchs nicht zufolgt.

Aber auf der anderen Seite ist die evangelische Kirche ein bestimmtes historisches Gemeinwesen, kraft der Gemeinschaft des Glaubens an die objektive Wahrheit, die sie in der heiligen Schrift als der gottgegebenen Urkunde des Christentums gezeichnet und in den kirchlichen Bekanntnissen bestätigt findet. Ferner hat sie ein Recht, auch bei an sich zulässigen Abweichungen von der überlieferten kirchlichen Lehre von dem Prediger zartes Schonung der Gewissen, Tact und richtige Unterscheidung dessen zu verlangen, was der Schule oder Wissenschaft und dessen, was dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zufolgt.

Ein großer Theil der Gegenseite der Theologie berührt das religiöse Leben der Gemeinde gar nicht, sondern die Schule; ihre Behandlung im Gottesdienst ist daher nicht minder tadelnswert, als die Urart jener alten homiletischen Methode, welche Stücke aus fremden Sprachen in die Predigt einstößt. Haben aber die Lehrabweichungen eine wirkliche oder vermeintliche Bedeutung für das religiöse Leben, so wird auch da, wo die Grundlagen des Heilsvertrags unangetastet bleiben, eine rücksichtlose und herausfordernde Erörterung von vielen Einzelnen als schwere Belästigung des Gewissens empfinden und Mißverständnisse herverufen, die das Band des Vertrauens zu dem Wort des Predigers schwächen. Die Kirche hat daher insbesondere für solche Fälle um so höhere Anforderungen an den praktischen Tact ihrer Geistlichen zu stellen.

Zu dieser Hinsicht hat der ic. Hößbach bei seiner Predigt am 13. Mai v. J. die Bestimmung der Kanzel völlig verkannt. Es ist die Aufgabe des Predigers im öffentlichen Gottesdienst, die Gemeinde zu erbauen, zu erheben und dem suchenden Menschenheit Licht und Kraft aus dem Evangelium zu spenden. Nichts könnte dem weniger dienen, als die Hervorhebung und Gegenüberstellung dieser theologischen Gegensätze, zumal in einer Gemeinde, von der der ic. Hößbach, wie seine Geschworenschrift zeigt, die Beweisfahne durch das Gesetz zugestandene Wahlrecht wieder zurückgenommen oder doch gänzlich illusorisch gemacht, zum Würdesten als eine Überreitung zurückzuweisen. Mit demselben Rechte würde man das Präsentationsrecht des Patrons mit Rücksicht auf das daneben bestehende Einspruchtrecht der Gemeinde als ein durch letzteres völlig illusorisch gemachtes bezeichnen können. Auch so, wie sie in der Verordnung vom 2. December 1874 ausgeführt vorliegen, bedeuten die Vorschriften über das Pfarrwahlrecht gegenüber dem älteren Zustande eine wesentliche Steigerung des Einflusses der Gemeinden auf die Anstellung ihrer Geistlichen. Ueberdies meint die Verordnung offenbar der Freiheit der Gemeinden zu dienen, nicht die einzelnen einzuschränken, indem sie das ihr bereits zustehende ältere Recht neben dem neuen Rechte aufrichtet, und für die Beurteilung der Richtigkeit dieser ihrer Meinung ist es entscheidend, ob man grüblerisches Gewicht auf den Schutz der einzelnen Gemeindeglieder gegen eigenmächtige Gemeinde-Organe und unduldsame Gemeinde-Majoritäten oder aber auf die thūnliche Beschränkung jeden Einspruches der Kirchenbehörden legen zu müssen glaubt. Mit der Entscheidung im ersten Sinne war dann aber ein gesteigerter Einfluß der Kirchenbehörden, bzw. der entscheidenden höheren synodalen Organe selbst gegeben.

Aber auch wenn jene Annahme, als werde das Wahlrecht durch die Beibehaltung des Einspruchrechts im Erfolg ausgehoben, richtig wäre, als sie es in der That ist, würde der weiter aufgestellten Behauptung, daß der § 8 der Verordnung vom 2. December 1874, als dem § 32 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung widersprechend, der Rechtmäßigkeit entgeht, und daß deshalb die Kirchenbehörde der Rücksicht, ihn anzuhören, überhoben sei, nicht beizustehen sein; denn die Kirchenbehörden keiner kirchlichen Gemeinschaft haben das Recht, formell geltig erlassene königliche Verordnungen in Beziehung auf die Gültigkeit ihres Inhalts insofern zu bestehen, auf welche das Gesetz zugestandene Wahlrecht wieder zurückgenommen oder doch gänzlich illusorisch gemacht, zum Würdesten als eine Überreitung zurückzuweisen. Mit demselben Rechte würde man das Präsentationsrecht des Patrons mit Rücksicht auf das daneben bestehende Einspruchtrecht der Gemeinde als ein durch letzteres völlig illusorisch gemachtes bezeichnen können. Auch so, wie sie in der Verordnung vom 2. December 1874 die kirchenregimentliche Berufung verlangt werden darf, indem sie das ihr bereits zustehende ältere Recht neben dem neuen Rechte aufrichtet, und für die Beurteilung der Richtigkeit dieser ihrer Meinung ist es entscheidend, ob man grüblerisches Gewicht auf den Schutz der einzelnen Gemeindeglieder gegen eigenmächtige Gemeinde-Organe und unduldsame Gemeinde-Majoritäten oder aber auf die thūnliche Beschränkung jeden Einspruches der Kirchenbehörden legen zu müssen glaubt. Mit der Entscheidung im ersten Sinne war dann aber ein gesteigerter Einfluß der Kirchenbehörden, bzw. der entscheidenden höheren synodalen Organe selbst gegeben.

Aber auch wenn jene Annahme, als werde das Wahlrecht durch die Beibehaltung des Einspruchrechts im Erfolg ausgehoben, richtig wäre, als sie es in der That ist, würde der weiter aufgestellten Behauptung, daß der § 8 der Verordnung vom 2. December 1874, als dem § 32 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung widersprechend, der Rechtmäßigkeit entgeht, und daß deshalb die Kirchenbehörde der Rücksicht, ihn anzuhören, überhoben sei, nicht beizustehen sein; denn die Kirchenbehörden keiner kirchlichen Gemeinschaft haben das Recht, formell geltig erlassene königliche Verordnungen in Beziehung auf die Gültigkeit ihres Inhalts insofern zu bestehen, auf welche das Gesetz zugestandene Wahlrecht wieder zurückgenommen oder doch gänzlich illusorisch gemacht, zum Würdesten als eine Überreitung zurückzuweisen. Mit demselben Rechte würde man das Präsentationsrecht des Patrons mit Rücksicht auf das daneben bestehende Einspruchrecht der Gemeinde als ein durch letzteres völlig illusorisch gemachtes bezeichnen können. Auch so, wie sie in der Verordnung vom 2. December 1874 die kirchenregimentliche Berufung verlangt werden darf, indem sie das ihr bereits zustehende ältere Recht neben dem neuen Rechte aufrichtet, und für die Beurteilung der Richtigkeit dieser ihrer Meinung ist es entscheidend, ob man grüblerisches Gewicht auf den Schutz der einzelnen Gemeindeglieder gegen eigenmächtige Gemeinde-Organe und unduldsame Gemeinde-Majoritäten oder aber auf die thūnliche Beschränkung jeden Einspruches der Kirchenbehörden legen zu müssen glaubt. Mit der Entscheidung im ersten Sinne war dann aber ein gesteigerter Einfluß der Kirchenbehörden, bzw. der entscheidenden höheren synodalen Organe selbst gegeben.

In berechtigter Einwendung gegen den Wandel des Gewählten wird unter Umständen auf die bisherige dienstliche oder außerdienstliche Haltung eines Geistlichen hingewiesen werden können, wenn dieser sich etwa als ein harsch-süchtiger, zänkischer oder besonders tacitloser Mann gezeigt hätte, und deshalb unter den vielleicht besonders schwierigen Verhältnissen einer Gemeinde auf eine erfolgreiche Wirkamkeit deselben gerade hier vorausichtlich nicht gerechnet werden kann. Nach § 10 würde die kirchenregimentliche Berufung wegen Wandels des Gewählten nur dann zu verlangen sein, wenn sich genügende Veranlassung böte, denselben disziplinarisch aus dem Kirchendienste überbaupt zu entfernen.

Oben geht endlich die Möglichkeit berechtigter Einwendungen in Bezug auf die Lehre eines Geistlichen weit über das Maß desjenigen hinaus, was die Behörde zur Berufung nach § 10 berechtigen würde. Letzteres wäre nur zulässig wegen eines der evangelischen Glaubensgrund selbst verleugnenden falschen Inhalts der Lehre, eigentlicher Häresie, ein Fall, welcher

Christus;" sie hat auch durch ihre Schilderung der s. g. „modernen Theologie“, zu der der ic. Hofsburg sich bekennt, in vielen seiner Zuhörer das Vorhandensein dieses gemeinsamen evangelischen Bandes bei ihm in Frage gestellt. Das sein Standpunkt von der kirchlichen Lehre in mehrfacher Hinsicht abweiche, bekennt er selbst. Ja, seine Auslungen über Wunder, heilige Schrift und die Person Christi enthalten, abgesehen von einer teilweise schiefen Darstellung der kirchlichen Lehre, Sätze, die in ihrer unbegrenzten Allgemeinheit und Unbestimtheit allerdings bei vielen seiner Zuhörer einen berechtigten Zweifel darüber hervorruhen konnten, ob er überhaupt noch auf dem Boden des biblischen Christentums steh, oder nur nur gewisse allgemeine, auch außerhalb des Christentums vor kommende religiöse Ideen zu vertreten wisse. Und wäre es in der That seine Absicht gewesen, der heiligen Schrift überhaupt die normative Autorität abzusprechen, jedes wunderbare Wirken Gottes zu verwerfen, Christus für einen bloßen, wenn auch noch so ausgezeichneten Menschen oder Propheten zu erklären, seine göttliche Natur oder Gottheit aber, wodurch er unser Mittler und Versöhner ward und ist, in Abrede zu stellen: so ist zweifellos, daß damit die Fundamente des evangelischen Glaubens angetastet wären. Solche Lehre könnte und dürfte auf evangelischer Kanzel schlechthin nicht geduldet werden.

Jedoch fehlen auf der anderen Seite in der Predigt auch nicht Sätze, in denen er sich zu Christus als Erlöser und Versöhner bekennt und Seite 15 des von ihm verfaßten Abdruckes der Predigt bezeugt er: „dass Christus sein einziger Trost im Leben und im Sterben sei.“ Ebenso spricht er mit Einigkeit und Wärme von der Liebe, die wir „Christus unserem Herrn, der für uns gestorben“, schuldig sind. Da wir an dem Gute und der Aufrichtigkeit auch solcher Bekennnisse zu zweifeln uns nicht für berechtigt halten, so läßt sich aus der Predigt im Ganzen, so bedenkliche Auslungen sie auch enthalten, noch nicht als Thatsache feststellen, daß er jenen Ansichten wirklich huldige, die in der evangelischen Kirche auf Bürgerrecht nicht Anspruch haben.

Bei diesem Thatbestand in Beziehung auf Form und Inhalt der Predigt hat zwar der Einspruch aus der Gemeinde für erheblich erachtet werden müssen; andererseits hat, besonders da dieses der erste Fall war, wo sich Klage wider ihn erhoben und da während einer Reihe von Jahren sein Amt tabellös von ihm verwaltet worden ist, von Anordnung einer Disciplinar-Untersuchung Abstand genommen werden können. Wir glauben der Hoffnung Raum geben zu dürfen, der ic. Hofsburg werde in seiner durch Gegensätze nicht erregten Gemeinde, statt ein ähnliches Auftreten zu wiederholen, zu größerem Einlang mit sich selbst und mit der evangelischen Lehre gerade nach den neueren Vorgängen gelangen, während unter gegenwärtigen Umständen auf eine ersprießliche Amtstätigkeit derselben als Pfarrer an der Jacobi-Gemeinde nicht zu rechnen ist.

Hier nach wird die Beschwerde gegen den Beschuß des Königlichen Consistoriums vom 4. October v. J., durch welchen dem gegen die Wahl des Predigers Lic. Hofsburg erhobenen Einspruch Folge gegeben ist, als unbegründet zurückgewiesen.
ges. Hermann.

An den Gemeinde-Kirchenrat der St. Jacobi-Kirche hier selbst.

Breslau, 7. Februar.

Die große Neuigkeit des Tages ist, wie wir bereits heute Mittag in einem Extrablatt mitteilten, der Einmarsch der Russen in Konstantinopel. Die Nachricht kam auf Ummeggen nach England; da sie das Organ der Regierung, die „Morning-Post“, als amtlich bezeichnet, so ist kein Grund vorhanden, an ihrer Wahrheit zu zweifeln, obwohl bisher weder von russischer noch von türkischer Seite eine Bestätigung vorliegt. Es scheint, daß der Einmarsch der Russen gemäß einer Übereinkunft mit der Pforte vollzogen wurde und daß man von beiden Seiten Stillschweigen beobachtete, bis das fait accompli vorlag. — Dem Siege der Russen ist nun auch das äußere Zeichen derselben aufgedrückt, die Stadt, welche seit ihrer Eroberung durch die Türken (1453) kein fremder Eroberer betreten hat, ist in der Gewalt der Moskowiter. Ob bloss ein Durchmarsch, ähnlich wie Seitens der deutschen Truppen in Paris im Jahre 1871, oder eine mehr oder minder lang dauernde Besiegung ins Auge gefaßt wurde, bleibt abzuwarten. Das letztere scheint das Wahrscheinlichere. Jedenfalls muß dieser Punkt in einem geheimen Zusatz zum Vertrage von Adrianopel geregelt worden sein. Russland hat mit diesem Schritt viel gewagt; in England werden die Wogen der Entrüstung sehr hoch gehen, und auch bei manchen continentalen Mächten wird diese Overture zur Konferenz wenig Anklang finden. Interessant wäre es zu wissen, ob die deutsche Regierung von dem Vorhaben der Russen Kenntnis hatte, als die Thronrede im Weissen Saale verlesen wurde. — Die nächsten Stunden werden uns vorausichtlich noch manche Ausklärung bringen. (Siehe die telegr. Depesche am Schlusse der Ztg.)

Die russischen Blätter veröffentlichten aus Adrianopel ein officielles Telegramm vom 31. Januar, des Großfürsten Nikolaus, welches die Punctationen des an dem genannten Tage abgeschlossenen Waffenstillstandes genau präzisiert. Dasselbe lautet: „Es werden die Feindseligkeiten bei Erhalt dieser Depesche aufhören. Nach den Abmachungen des Waffenstillstandes

hebt die Türkei die Blockade der Häfen im Schwarzen Meere auf und es wird durch eine weitere Kundmachung die Handelsfreiheit erklärt. Außerdem räumen die Türken, wenn es das Eis erlaubt, Sulina, Rustschuk, Silistra und Widdin, und wir unsererseits geben die Schiffsfahrt auf der Donau frei. Folgende Meeresküsten werden den russischen Truppen übergeben: Von der russischen Grenze bis Baltisch einschließlich, dann von Misseria bis Derkiö einschließlich. Die Russen besetzen die Häfen von Burgas und Nisja. — Im Marmara-Meer von Biout (Vujut) Tschekmendjö bis Tscharkö einschließlich. Im Archipel von Urscha bis Matra. Der Verkehr auf den türkischen Eisenbahnen ist dem Handel freigegeben. Man kann Alles gegen die Häfen dirigieren, mit Ausnahme der Kriegsmunition. Die türkische Regierung hat die Befehle zur Gründung der telegraphischen Verbindungen zwischen Konstantinopel und Odessa ertheilt. Dieselbe Weisung wird von unserer Seite gegeben. Nikolaus m. p.“

Über den Stand der bessarabischen Frage wird der „Pol. Corresp.“ aus Bularesk telegraphisch mitgetheilt, daß die rumänische Regierung dem General Ignatief vor seiner am 3. Februar erfolgten Abreise erklärt habe, daß sie sich über die betreffende russische Forderung nicht aussprechen könne, weil diese Frage Europa betreffe. Im Uebrigen hat die rumänische Regierung alle ihr rücksichtlich der betreffenden Frage zur Verfügung stehenden Documente, von welchen aber keines einen offiziellen Charakter hatte, der Kammer in einer geheimen Sitzung mitgetheilt. Wie man glaubt, wird die ganze Angelegenheit zwischen demnächst in öffentlicher Sitzung der Kammer zur Sprache kommen.

In Griechenland herrscht Heulen und Zähnellaupern; man befürchtet ein Bombardement der Küstenstädte und doch scheut sich die Regierung, die einzige vernünftige Maßregel zu ergreifen, nämlich die Zurückziehung der sogenannten griechischen „Armee“ von türkischem Territorium.

Dass unser Reichstag schon am ersten Tage beschlußfähig zusammengekommen, ist lange nicht dagewesen, ebenso wenig, daß ihm schon am ersten Tage ein so reiches Beratungsmaterial zugegangen, insbesondere sofort der Reichshaushaltsetat vorgelegt worden ist, und daß heute schon die Präsidentenwahl stattfindet. Der Landtag tagt inzwischen fort, jedoch werden die beiden Häuser nur wenige Plenar-Versammlungen haben; die wichtigste Thätigkeit liegt der Justiz-Commission des Herrenhauses in Betreff des Ausführungsgegeses ob.

In Betreff der diesjährigen Indienststellung unserer Flotte ist nach der „Nord. Allg. Ztg.“ noch Folgendes nachzutragen: „König Wilhelm“ ist soweit fertiggestellt, daß er binnen vierzehn Tagen ungefähr in Dienst gestellt werden kann; „Kaiser“, „Deutschland“, „Kronprinz“ und „Friedrich Carl“ sind soweit in ihrer Ausrüstung fertig, daß sie in 4 bis 6 Wochen in Dienst gestellt werden können. „Großer Kurfürst“ ist in Wilhelmshaven und wird im Laufe dieses Monats, sobald es die Witterungs-Verhältnisse gestatten, die contractlich festgestellte Probefahrt unternehmen; auch „Friedrich der Große“, der in diesen Tagen in Kiel angelangt ist, wird zu demnächstiger contractlicher Probefahrt vorbereitet, nach welcher der weitere Ausbau für die Indienststellung erfolgen soll. „Preußen“ liegt mit reduzierter Besatzung in Kiel und wird einer Reparatur unterworfen, um für das im diesjährigen Indienststellungs-Tableau in Aussicht genommene Uebungsgeschwader verwendet werden zu können. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ ist so weit fertiggestellt, daß der innere Ausbau der kaiserlichen Gemächer erfolgen kann, und der Aviso „Falle“ endlich erhält einen neuen Kessel und soll für die Indienststellung zum 1. Mai fertiggestellt werden.

In Italien gewinnt die Hoffnung, daß eine Verständigung zwischen Crispi und Cairoli den fernernen Bestand des Ministeriums Depretis außer Frage stellen werde, mehr und mehr Boden. Wie es heißt, haben beide Herren am 1. d. M. eine Unterredung gehabt, und Crispi soll dabei versprochen haben, das Ministerium werde den allgemeinen Zankapfel befeiligen und den vielversprochenen Eisenbahn-Pacht- und Bauvertrag dem Parlamente nicht vorlegen; er soll auch den Pachtvertrag mit den Directoren der oberitalienischen Bahnen auf 1 Jahr verlängern lassen. Cairoli soll in Folge dieser Sicherung das Versprechen gegeben haben, nunmehr mit seinen Freunden das Cabinet führen zu wollen. Obwohl wir, sagt eine Römische Correspondenz der „H. N.“, diese Mittheilungen aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben, geben wir dieselben dennoch mit allem Vorbehalt.

Im Vaticano, der vermittelst der Cardinale Tiepolo und Sacconi genaue Beziehungen zum Quirinal hat, weiß man, wie der „A. Ztg.“ unter dem 3. d. aus Rom geschrieben wird, ganz bestimmt, daß König Hubert un-

päglich ist, und zwar an einem Leberleiden, einer Verhärtung oder Leblichem, das ihm große Schmerzen macht, namentlich da er keine Arznei gebrauchen wolle. Die Regierung hat das schon dementirt, und das scheint kein gutes Zeichen zu sein.

In Frankreich wollen die Gerüchte über einen neuen Conflict zwischen der Deputirtenkammer und dem Präsidenten der Republik sich noch immer nicht beruhigen. So hieß es am 5. d. M. in Paris unter Anderem, General d'Abzac habe im Auftrage des Marschalls Mac Mahon den Finanzminister besucht und an denselben eine Art von „Sommation“ gerichtet. Thatächlich, besticht man dagegen der „A. Z.“, ist nur, daß das Cabinet mit der Kammermehrheit übereingekommen ist, die Budgetdebatte zu beschleunigen, sobald der Senat nur den Willen bekunde, das Amnestiegesetz zu beschließen. Trotzdem äußerte noch am 5. d. die Mehrzahl der liberalen Pariser Blätter Besorgniß vor einem neuen 16. Mai, die „République Française“ dagegen glaubt nicht an eine solche Gefahr, da sie der Ansicht ist, daß der Senat sich nicht zum zweiten Male durch den Herzog von Broglie und Genossen zu einem solchen Schritte fortsetzen lassen werde. — Der Conseil-Präsident Dufaure wollte heute (am 7. Februar) im Senat die Dringlichkeit für das Preskamnestiegesetz verlangen; beschließt der Senat die Dringlichkeit dieses Gesetzes, so wird, sagt eine vom 5. d. datirte Pariser Correspondenz der „A. Z.“, die Deputirtenkammer am Montag die Budgetberathung wieder aufnehmen. Man glaubt jetzt, der Senat werde die Dringlichkeit beschließen.

In England hatte die Nachricht, daß das Waffenstillstandsabkommen und die Grundlagen zum Friedensvertrage unterzeichnet sind, die allgemeine Stimmung nicht wesentlich verbessert. Das Publism, sagt eine vom 4. d. datirte Londoner Correspondenz der „A. Z.“, hat schon zu viel diplomatischen Hocuspokus mit ansehen müssen, als daß es sich durch ein paar Federstriche auf der Stelle beruhigen ließe. Wenn Pariser Tractat und Londoner Vertrag und Belehrungen und Versicherungen aus allerhöchstem Munde sich mehr oder weniger ohnmächtig erwiesen haben, welche Sicherheit vermag denn der neue Pact von Adrianopel oder Resanly zu bieten? Gleichzeitig kommt ja die Melbung, daß Rusland Adrianopel befestigt und ein Reserbeheer zusammenstellt; daß es Griechenland zum Kriege ermutigt und, wie behauptet wird, gar mit Geld unterstützt; daß es mit Österreich und England sein beliebtes zweideutiges Spiel treibt; daß es danach strebt, die Türkei von den Congress-Verhandlungen auszuschließen, thatächlich wenn nicht buchstäblich! „Das sind alles, sagt die gedachte Correspondenz, keine hoffnungsregenden Anzeichen. Ueberdies liegt über das Wesen der unterzeichneten Friedens-Grundlage noch keinerlei amtliche Mittheilung vor. Was darüber verlautet, ist eher beunruhigend als hoffnungsreichend. Über der ganzen Abmachung schwiebt ein so verdächtiges Dunkel, aus welchem böse Anzeichen an allen Ecken und Enden hervorlugen, daß die Sache hier wenig geheuer erscheint und daß man mit erheblicher Spannung den heutigen Mittheilungen der Regierung im Parlament über diese Dinge entgegentrete.“ So die Stimmung am 4. d. M. Das sich dieselbe in den letzten Tagen gebessert haben wird, läßt sich nach dem „verdächtigen Dunkel“, in welches auch die Nachricht vom Einrücken der Russen in Konstantinopel gehüllt worden war, gewiß annehmen, und wenn die „Times“ gleich noch der beruhigenden Versicherungen genug besitzt, so ist es andererseits für die in England herrschende Stimmung unzweifelhaft sehr bezeichnend, wenn „Daily Telegraph“ und „Morningpost“ von der Nothwendigkeit reden, daß die „gekränkte“ Chre Englands „repariert“ werden müsse.

In Spanien ist, kaum daß die Feste zu Ehren der Vermählung des Königs vorüber sind, der alte Parteiflamm auch schon wieder in seiner vollen Wärme erstanden. Es schien, schreibt man der „A. Z.“, als hätten sich unsere Politiker das Wort gegeben, angehört der Vermählung ihres Königs geeint zu erheben, nachher aber den Hader wieder ausleben zu lassen. zunächst ist es die „Etablette“ des Herrn Detropat in Paris — von dem man behauptet, daß er im Solde des Cabinets Canovas stehe —, die in der rücksichtslosen Weise den Vater der nunmehrigen Königin, den Herzog von Montpensier, angreift. Die Organe des Ministeriums in der hiesigen Presse geben sich nun gar nicht einmal die Mühe, den größten Theil erfundener und unwahrer Aussagen des bonapartistischen Blattes zu widerlegen und gestehen damit gleichsam zu, daß der Präsident heute nichts mehr dagegen einzuwenden hat, wenn der von ihm gegen Herrn Moreno im Congresse so warm vertheidigte Prinz wieder fest aufs Korn genommen wird. Dieser plötzliche Umsturz erscheint auf den ersten Blick fast unerklärlich, findet indessen durch die Haltung Posada Herrera's eine Lösung. Montpensier hat sich des

Stadt-Theater.

(Gastspiel des Herrn Maximilian Ludwig.)

Herr Ludwig setzte gestern sein leider allzukurzes Gastspiel als Molire in Guizot's Lustspiel: „Das Urbild des Tartuffe“ mit glänzendem Erfolge fort. Die Wahl dieser Rolle zeugt von künstlerischer Selbstbeschränkung, denn sie gehört durchaus nicht in die Kategorie der sogenannten Gaströllen, ja sie ist nicht einmal die bedeutendste und dankbarste des Stückes. Herr Ludwig erfreute auch als Molire durch die geistige Noblesse seiner Darstellung; das war in der That der große geistige Kämpfer für alles Edle und Schöne, der unerbittliche Feind des Schlechten, in welcher Gestalt immer es auftrate. Herr Ludwig gestaltete die Rolle unglaublich bedeutender, als sie vom Dichter selbst gezeichnet ist und machte sie zum geistigen Mittelpunkt des Stücks.

Den übrigen Mitwirkenden ist die Anerkennung nicht zu versagen, daß sie sich der im Übermaß an sie gestellten Aufgaben mit Fleiß und Ernst zu entledigen suchen. Eine wirklich bestiedigende Darstellung, vor Allem eine völlige Beherrschung des schwierigen Guizot'schen Dialogs, kann von einer Gesellschaft nicht erwartet werden, die fast täglich ein neu einstudiertes Stück auf die Bühne bringen muß. Wir erkennen es schon als eine beachtenswerte Leistung an, daß die Mitglieder des Stadt-Theaters unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihre Rollen im Ganzen genügend memoriren, ein Mehreres ist von ihnen kaum zu verlangen. Uebrigens sei Herrn Merlin das Lob nicht vorerhalten, daß er den La Roquette in richtigen Zügen, stellenweise sogar ganz wirtschaftsam spielt.

Die Civilisations-Frage und die mohamedanischen Rechtsanschauungen im türkischen Parlament.

Über die Sitzung vom 24. Januar bringt die „Wiener Presse“ einen ausführlichen Bericht, der interessante Schlaglichter auf die Meinungskämpfe in dieser eigentlich königlichen Körperschaft wirft und den wir deshalb hier reproduzieren wollen. Zuerst erhob sich der Abgeordnete von Janina, Mehmed Ali Bey, um von der Tribüne herab einen Antrag zu begründen. Mehmed Ali Bey liest seine Rede. Er prüft mit vieler Gründlichkeit die Ursachen, warum die Türkei in der Civilisation so zurück sei, statt vorwärts zu streiten. Die Ignoranz und die Armut — daran leidet, sagt er, die Völker des Reiches. Die Gründe davon sind zu suchen in dem Mangel an Schulen, an einem rationalen Unterrichtssystem und in der Verschiedenheit der Gesetze, die im Lande herrschen. Der Redner zählt die verschiedenen, das Eigentum betreffenden Gesetze auf und sagt: „Die vielen verschiedenen Gebräuche sind weit entfernt davon, das Eigentum zu garantiren. Denn das Volk kennt sie ja nicht und die Beamten interpretieren sie ganz nach Gutdünken. Kauf und Verkauf von Grund und Boden sind beinahe unmöglich. Niemand aus Janina, wenn er ein Stück Land bei Adrianopel besitzt, kann es nicht verkaufen, wenn er sich nicht selbst an Ort und Stelle begiebt. Es kommt oft vor, daß man wegen dieser Schwierigkeiten sein Eigentum lieber ganz fallen läßt. Denn man weiß, daß ein Stück Land, welches drei Jahre lang nicht cultivirt wird, nach einem bestimmten Gesetze als ein Land

ohne Eigentümer angesehen wird. Ist das gerecht? Und dann, wozu die Verschiedenheit des Gesetzes in Beziehung auf die Testamente der Muselmänner und der Christen? Ein Gesetz soll einfach und identisch sein für Alle. Ich schlage daher vor, daß mein Antrag, auf Aenderung dieser Gesetze einer Commission zur Prüfung zugewiesen werde.“

Saady Effendi: Ich weise prinzipiell die Debatte über Mehmed Ali's Antrag zurück. (Zustimmung von verschiedenen Seiten.)

Mehrere Deputierte zugleich verlangen das Wort. (Lärm.)

Mustapha Sidki Effendi, Deputirter aus Bosnien: Ich weise diese Debatte zurück. Sie ist ein Attentat auf das geheiligte Gesetz, den Scherif.

Saady Effendi: Hier sind sehr wichtige Gründe maßgebend. Wie können wir ohne den Scherif seztieren?

Mustapha Sidki Effendi, Deputirter aus Bosnien: Der Scherif ist vollkommen! Abgefaßt mit Genaigkeit und Loyalität, genügt er allen Ansprüchen der Justiz. Er bildet die Grundlage unserer Gesetzgebung und kann einem Wechs nicht unterworfen sein!

Hafiz Mehmed Effendi: Ich protestiere gegen die Rede Mehmed Ali Bey's. Sie tangiert den Scherif.

Der Hodschha Mustapha Effendi: Jeden Tag hören wir in diesem Kreise die Worte: Europa hat dieses so gemacht und wir nicht; Europa hat jenes so gethan und wir müssen es auch so machen. Europa ist civilisiert und wir müssen ihm die Civilisation entlehnen, und was weiß ich, was sonst noch. Aber sagt man mir auch ein wenig, wo diese Civilisation in Europa zu finden ist. Und wer hat sie Europa geliehen? Sind es nicht wir? Die Griechen und die Araber zum Beispiel! Wir sind hier Alle vereint, um Gesetze zu machen. Hier gibt es Muselmänner, Griechen, Armenier und Juden! Aber Alle zusammen wollen wir ein Volk bilden und ein Gesetz haben. Es gibt nichts Anderes als Muselmänner, mit Recht Muselmänner, Muslim und Gairet-Muslim; das ist es, was ich kenne! Wir haben das Gesetz des Scherif. Das ist gut für Alle. Wir haben nicht mehr als ein Buch, den Koran! Es gibt das Evangelium . . . (Verschredene Unterbrechungen. Lärm.)

Der Präsident: Ich muß der Kammer bemerken, daß religiöse Diskussionen hier verboten sind. Ich bitte Sie, sich an diese Regel zu halten.

Der Hodschha Mustapha Effendi: Nein, nein! Ich spreche ja nicht von Religion. — Ich sage nur, daß es ein Koran und ein Evangelium giebt. Giebt es noch ein anderes Buch? So sage man es . . .

Mehrere Stimmen: Den Taurat (Pentateuch).

Der Hodschha Mustapha Effendi: Gut! Der Taurat und das Buch der Israeliten (zu einem israelitischen Abgeordneten gewendet). Wie nennt man es?

Mehrere Stimmen: Den Talmud!

Der Hodschha Mustapha Effendi: So ist es! Und der Talmud! Nun das sind vier Bücher. Der Scherif, der ist aber das Alles zusammen.

Was verlangt man weiter? Kann man nur denken, daß wir den Scherif durch ein anderes Gesetz substituieren werden? Wir würden dem nie zustimmen. — Der Hodschha, welcher sehr scheinbar spricht, beweist im Verlaufe seiner weiteren Rede, daß der Scherif keine Veränderungen zulasse und daß er das Glück der Muselmänner und Armenier seiner Provinz ausmache.

Naafy Effendi: Die Testamentsfrage wird ebensowenig durch ein Gesetz geregelt werden können, als wir uns Alle zu einer und derselben Religion bekennen. Abgesehen davon sieht der Redner nicht ein, warum die Gesetze, betreffend das Eigentum, nicht geändert werden könnten?

Ein Mitglied: Ich akzeptiere nicht den Ausdruck Mehmed Ali Bey's, daß die Ignoranz bei dem türkischen Volke herrsche, sowie ich nicht Alles akzeptiere, was er bezüglich des Eigentums gesagt hat.

Yeni-Scheherli-Sade: Wie will man die Testamentsfrage für die Muselmänner regeln, ohne den Scherif? Werden wir etwa in die Kirchen oder in die Synagogen gehen, um zu testieren? und dann: Seit kurzem ist es beinahe hier Mode geworden, zu sagen, daß wir keine Wissenschaft und keine Schulen haben. Eines Tages wird jemand gar vorschlagen, die Medressen (Seminarien) seien auch zu schließen! Seit Sultan Mahmud hat man in Konstantinopel mehrere Schulen errichtet, z. B.: die Marinenschule, die Militärschule u. c. Fünfzig Jahre sind vergangen und noch haben diese Schulen keinen Professor produziert. Bis auf den heutigen Tag müssen wir die Professoren aus Europa kommen lassen. Mit den Medressen aber ist das nicht so.

Khalil Effendi Chamen aus Syrien: Die Debatte dreht sich hier um zwei Punkte: Um das religiöse Gesetz oder den Scherif und um die Civilisation oder den Fortschritt. Ich enthalte mich über den Scherif zu sprechen. Das ist eine delicate Angelegenheit und ich bin in diesem Gegenstand nicht genügend unterrichtet. Ich will nur vor der Civilisation sprechen. Man sagt, wir hätten Schulen genug, wir seien in den Wissenschaften verfeist, und daß wir eine Civilisation haben. Man irrt sich groß — von alledem haben wir nichts! Nicht als ob wir nicht Schulen und etliche Unterrichtsanstalten in Konstantinopel, Smyrna, Beirut und in anderen großen Städten besäßen. In Beirut namentlich haben wir von Europä

Herr Canobas gerade so lange bedient, als er ihn eben zur Erreichung seines Zweckes gebrauchte, und ihm wahrscheinlich versprochen, daß er sich seinem Verbleiben im Amt nicht widersehen würde. Andererseits hat er aber auch seinen Freunden, den Centralisten, die man früher Montpensieristen nannte, die blindige Zusicherung gegeben, daß sie in allerkürzester Frist ans Ruder kommen würden. Gestützt auf diese Versprechungen, hat es Polada Herrera abgelehnt, den Vorsitz in den am 15. d. Mts. zusammentretenen Cortes zu führen. Canobas wurde erst dadurch auf das Gemitter aufmerksam, daß sich über seinem Hause zusammenzog, und traf nun in aller Eile seine Vertheidigungsmahregeln, die, nach den ersten Proben aus der „Stafette“ zu schließen, noch mancherlei Interessantes zu Tage fördern dürften. Ayala wird Präsident der Cortes werden, eine Aufgabe, welcher der Dichter und Verfasser des Manifestes von Cadiz bei der außerordentlichen Eigensamkeit seines Charakters vollständig gewachsen ist.

Deutschland.

= Berlin, 6. Febr. [Zur Eröffnung des Reichstages.] Die Vorlage über das Lehrertingswesen im Bundesratshaus. — Verification der Arbeiten am Gotthardtunnel. — Die Eröffnung des Reichstages hat selten oder nie zuvor unter einer gleich geringen Beteiligung der Mitglieder stattgefunden, wie heute Nachmittag im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Kaum mehr als 45 Herren, darunter nur einziger, der Abg. Generalleutnant von Lüderitz in Uniform, hatten sich eingefunden. Die Hofloge blieb leer und in der Diplomatenloge erschienen nur der österreichische Botschaftsrath Graf Volkerstein, der türkische Botschafter und sein erster Rath — der chinesische Gesandte mit einem Begleiter, beide Herren in ihrer Landestracht, in dunklen Gewändern und mit bedektem Haupte. Der Eröffnungsbart selbst verlief ziemlich formlos. Gleich nach 2 Uhr traten die Bundesrathsmitglieder in den Saal und stellten sich links von dem verhüllten Kaiserthron auf und zwar dem letzteren zunächst der Staatsminister Camphausen, dem zur Linken anschließend der bayerische Gesandte Herr von Radhardt, der General v. Stosch, der sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz, der preußische Kriegsminister General von Kameke, der württembergische Gesandte Baron v. Spizemberg, der Handelsminister Dr. Achenbach u. s. m. Unter den Bundesrathsmitgliedern bemerkte man auch den Staatsminister Hoffmann und den Staatssekretär von Bülow. Die Thronrede wurde am Schluß mit Beifall begleitet. Der Minister Camphausen erklärte im Austrage des Kaisers und im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet; darauf brachte der Präsident des Letzteren dem Kaiser ein dreisaches Lebewohl und damit schloß der Eröffnungsbart. — Die Beschlüßfähigkeit des Reichstages in der ersten Sitzung und die Einbringung des gesammten Stats beim Beginn der Arbeiten sind so seltene Erscheinungen, daß der Betfall, womit sie ausgenommen wurden, nur erklärlich erschien. Es ist ein vielversprechender Anfang. — In den zustehenden Ausschüssen des Bundesrates ist in einer bestreitigen Abendsitzung der Entwurf über die Beschäftigung der Fabrik-Arbeiter respective des Lehrertingswesens zu Ende geführt worden. Man hat die Vorlage im Wesentlichen unverändert angenommen. Ein Antrag Sachsen's, der Vorlage einen Zusatz hinzuschließen der Beschränkung des Schankgewerbes zu geben, wurde auf die Erklärung seitens des Reichskanzleramtes abgelehnt, daß man beabsichtige darüber eine besondere Vorlage einzubringen. Es fehlte ferner nicht an Stimmen, welche eine umfassendere Revision der Gewerbe-Ordnung als wünschenswert bezeichneten. Morgen wird die Beratung über die Bildung von Gewerbeberichten beginnen. — In Bezug auf die Verification der Arbeiten am Gotthardtunnel ist dem Bundesrathe mitgetheilt worden, daß die in den Artikeln 12 und 17 des internationalen Vertrages über den Bau und Betrieb der Gotthardseisenbahn vom 15. October 1869 vorbehaltene Verification der am Gotthardtunnel ausgeführten Arbeiten für das fünfte Baujahr unter Beihilfe eines Vertreters des Deutschen Reichs an Ort und Stelle stattgefunden hat. Da die Witterungsverhältnisse im October die Ausführung der Verification erheblich erschweren, so ist der Termin für letztere auf Antrag der Delegierten und mit Genehmigung der beteiligten Regierungen auf den Anfang des vorhergehenden Monats verlegt worden. Die Verification der Arbeiten im fünften Baujahr ist deshalb nicht, wie bisher, in den ersten October-

tagen, sondern schon am 3. und 4. September v. J. erfolgt. Nach den Ergebnissen derselben ist in der Zeit vom 1. October 1876 bis zum 31. August 1877, abgesehen von dem Richtungstunnel von 145 Meter Länge, der fertige Tunnel auf 2,998 Meter und der Richtstollen auf 8,946 Meter verlängert worden. Die der Gotthardbahngesellschaft hiernach in dem vorerwähnten Zeitraume erwachsenen Tunnelbaukosten, sind von den Vertretern der subventionirenden Staaten unter Zugrundelegung des bei den früheren Schätzungen angenommenen, von dem Bundesrat in der Sitzung vom 28. Februar 1874 gebilligten Sakes von 3,800 Franken für den fertigen Meter Tunnel auf 7,970,955 Franken ermittelt worden, welchem Beitrag der in Folge der Verlezung des Verificationstermins an den Kosten für das volle Baujahr fehlende Teil für den letzten Monat — September — mit $\frac{1}{11}$ dieser Summe in Höhe von 724,632 Franken hinzugerechnet worden ist, so daß sich für die Zeit vom 1. October 1876 bis Ende September v. J. ein Gesamtkostenbetrag von rund 8,695,600 Franken ergeben hat. Dieser Summe tritt die nach Art. 17 a. a. D. fällige 5. Annuität mit 3,148,148 Franken hinzu, so daß im Ganzen 11,843,748 Franken von den subventionirenden Staaten zu zahlen waren. Von dieser Summe entfallen auf das Deutsche Reich $\frac{2}{5}$ mit rund 2,786,764 Franken oder zum Course von 81,45 berechnet, rund 2,269,819 M., deren Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Nach Mittheilung des schweizerischen Bundesrates ist bis zum 30. September v. J. der fertige Tunnel auf 3077 Meter und der Richtstollen auf 9228 Meter verlängert worden. Es sind in den ersten fünf Baujahren die Herstellung fertiger Tunnelstrecken um 1936 Meter, der Ausbruch des Richtstollens um 53 Meter hinter dem Vorbruch zurückgeblieben.

[Berlin, 6. Febr. [Die Reichstags-Abgeordneten zum Stellvertretungsgesetz. — Die Thronrede.] Die heutige Gründungssitzung des Reichstages hatte einen ausschließlich geschäftlichen Charakter. Hingegen gelangten die Abgeordneten in Privatgesprächen unter sich und mit ihren Freunden von der Presse vielfach zu einem Ideenaustausch über die brennendste Frage, welche in der bevorstehenden Session das Haus beschäftigen wird, nämlich über das Stellvertretungsgesetz. Beachtenswerth erscheint es, daß die Abgeordneten aus Mitteldeutschland und dem Westen mit mehr Zuversicht der Lösung der Verfassungsfrage entgegensehen, als die Abgeordneten des Südens und des größten Theils des Nordens. Mit ungewöhnlicher Spannung wird der Entscheidung des Bundesrates über die Vorlage entgegensehen, weil die Instruktionen einer Anzahl von Bundesbevollmächtigten dem Entwurf nichts weniger als günstig sein sollen. Von dieser Seite scheint man nicht zu wünschen, daß aus der Stellvertretung des Reichskanzlers ein System der Behinderungsfälle konstruiert und diese zu einer Reichsinstitution erhoben werden. Vielleicht würden sich die betreffenden Regierungen entschließen, Reichsminister einzurichten, deren Spitzen auch von anderen als von preußischen Ministern besetzt werden könnten. In Abgeordnetenkreisen zweifelt man indessen, daß ein ähnlicher Vorschlag, wenn er in der That im Bundesrathe gestellt würde, innerhalb desselben eine Mehrheit finde. — Der Eindruck, welchen die Thronrede heute innerhalb und außerhalb des Reichstags hervorrief, war im Ganzen kein ungünstiger, wenn sie auch im trockenen, geschäftlichen Tone gehalten ist und über die innere und äußere Politik des Reiches nur das mittheilt, was bereits durch die Presse zur Kenntnis weiterer Kreise gelangte. Hinsichtlich der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches wurde namentlich von diplomatischen Personen jener Passus der Thronrede beachtenswerth gefunden, welcher hervorhebt, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundzüge der vorjährigen Konstantinopeler Konferenz zur Anwendung bringen werde. Damit ist von Seiten Deutschlands ausgesprochen, daß die Integrität des türkischen Reiches trotz der weitgehenden Garantien, welche Russland verlangt, im Sinne der Pariser Verträge von 1856 aufrechterhalten werden soll. Diese Aussicht wird noch dadurch bestärkt, daß die Thronrede der Politik des Deutschen Reiches eine uneigennützige Mitwirkung bei der Verständigung der beteiligten Mächte zuweist, was selbstverständlich darauf hindeutet, daß auch den Interessen Österreichs von deutscher Seite volle Rechnung getragen werden soll. In Bezug des deutsch-österreichischen Handelsvertrages wird nichts von den Maßnahmen erwähnt, welche die Regierung im

Falle des abermaligen Scheiterns der Verhandlungen zu ergreifen gedenkt. Indessen sind diejenigen Abgeordneten thätig, welche die Interessen der schutzbedürftigen Industrie mit großer Ausdauer verfolgen, und bereiten den Entwurf eines autonomen Tarifs zur Vertheilung im Parlamente vor. Was die tiefegreisende Frage über die Neorganisation der Reichsämter und die Bildung einer großen parlamentarischen Mehrheit im Reichstage anlangt, so spricht die Thronrede nur von dem Stellvertretungsgesetz als der „Ausfüllung einer Lücke im Wortlaut der Verfassung.“ Endlich erwartete man in der Thronrede einen Theil jener Vorlagen wieder angekündigt zu finden, die in der letzten Session in den Commissionen begraben wurden. Darunter zählt man den Gesetzentwurf wegen der Befugnisse des Rechnungshofes, den Entwurf, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs.

[Berlin, 6. Febr. [Das Herrenhaus und das Gerichts-Gesetz. — Landgericht in Brieg.] Unsere Zustände werden immer sonderbarer und rätselhafter. Der starke Entrüstungston, der durch die Reden der Abgeordneten aller Parteien ging, hat gewirkt. Das Ministerium, welches angeblich schon am Sonnabend vor Barzin die Erlaubnis, in Bezug der Vertragung nach Gutdünken zu handeln, erhalten haben soll, hat heute Morgen mit dem Herrenhaus-Präsidium und der Justiz-Commission unterhandelt und von den hohen Herren endlich die Erklärung empfangen, sie wollten die Güte haben und ihre Absicht, zu striken, aufzugeben und das Opfer bringen — ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Das Abgeordnetenhaus erhält vom Minister Leonhardt dies mitgetheilt und ruft zu den Lobeserhebungen, die der Minister dem Herrenhaus widmet, voller Rührung Bravo über Bravo. — und das preußische Vaterland ist gerettet! Die Gutmuthigkeit und Gefälligkeit der Herren dokumentiert sich auch in der Behandlung des Sitzgesetzes. Das Abgeordnetenhaus hatte seine vom Herrenhause geänderten Beschlüsse nur in Ansehung der beiden fortschrittenen Städte Brieg und Bielefeld wieder hergestellt, denen das Herrenhaus das Landgericht nicht hatte geben wollen. Man befürchtet, das Herrenhaus werde nun nicht einfach nachgeben, sondern nur Bielefeld statt Minden compediren, dabei aber bei der Befestigung des Landgerichts Brieg verharren. Aber das Herrenhaus hat keine Weiterungen mehr gemacht und das Sitz-Gesetz ist fertig. Die Stadt Brieg kann wirklich von Glück sagen, daß es der Fortschrittspartei gelungen ist, ihr das Landgericht zu sichern. In Brieg war sonderbarerweise verbreitet und sogar in der Stadtverordnetenversammlung als Thatsache ausgesprochen worden, Herrenhaus und Regierung hätten Brieg aus der Reihe der Landgerichtsstädte gestrichen, — weil dort Eug. Richter neulich einen Vortrag gehalten habe und gut aufgenommen sei. Die Nachricht war an sich geradezu albern. Man mag über Herrenhaus und Ministerium in Preußen eine noch so geringe Meinung haben, — aber so kleinliche Motive trauen ihnen nicht einmal die Clericalen, höchstens die Socialdemokraten zu. Ueberdies ist die Stellung der Fortschrittspartei den andern beiden Factoren der Gesetzgebung gegenüber durchaus nicht der Art, daß diese es für thunlich halten, sie ohne Noth zu erbittern. Da aber jene Erfindung in der Stadt Brieg hin und wieder Glauben fand, so war es gewissermaßen Ehrensache der Fortschrittspartei, alle Kräfte anzustrengen, den Herrenhausbeschluß wieder umzustossen. Dieses war nicht so leicht, da es auch gute Gründe für sich hatte und die Mittelparteien naturgemäß geneigt waren, so wenig Differenzen wie möglich übrig zu lassen. Aber Dank der ärgerlichen Stimmung, die gestern durch das Haus ging, erhielt der Antrag der Fortschrittspartei außer den Stimmen des Centrums und der Polen noch etwa 30 nationalliberalen Stimmen für sich und damit die Mehrheit. — Nachdem das Herrenhaus das Sitzgesetz unverändert angenommen hat, ist auch Aussicht vorhanden, daß es das Gesetz über die verwahrlosten Kinder annehmen wird, obwohl das Abgeordnetenhaus die Herrenhausbeschlüsse Paragraph für Paragraph fast ganz geändert hat. Minister Friedenthal schien wenigstens hierin dem Herrenhause eine große Selbstüberwindung zuzutrauen, denn er zeigte gestern, als das Abgeordnetenhaus das Gesetz annahm, ein wahrhaft freudestrahlendes Gesicht. Bekanntlich interessiert sich der Kaiser gerade für dieses Gesetz sehr. — Ob nun in einigen Wochen zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus auch die Einigung über das Ausführungs-

Wir waren immer civilisiert. Ja! Machen wir auch Unleben bei der europäischen Civilisation. Ich sage nicht das Gegenteil, aber machen wir es zur rechten Zeit. Wir haben es in der That auch schon gethan. Haben wir nicht etliche Gesetze und Reglements in unserem Lande angewendet. Es ist ein Irrthum zu sagen, daß wir keine Schulen haben. Wir haben ihrer überall. Aber die europäische Civilisation bringt uns noch eine andere Sache ein. Wir haben die Consuln und ihre Dragomans. Ich habe genug Länder gesehen, aber ich spreche nur von Smyrna. Ein ausländisches Individuum wurde wegen mehrerer Verbrechen verhaftet. Da erschien gleich der Dragoman und half darauf der Consul im Konal. Sie wohnen unseren Verhandlungen bei, nehmen an den geheimen Beratungen Theil und endigen damit, den Schuldigen der Gerechtigkeit zu entziehen. Diese Interventionen, diese Einfügungen der Consuln, diese Dragomans und Legationen, die sind die Ursache, welche unser Land im Fortschritt gehindert hat.

Achgoß Eßendi, Deputirter von Konstantinopel: Meine Herren, Sie müssen nicht vergessen, daß die Worte, die wir hier in diesen Räumen gesprochen, keine leeren Worte sind. Sie werden stenographirt, veröffentlicht in allen Journalen und gelezen in der ganzen Welt. Es fehlt weiter nichts, als daß die Offenheit von uns sagen würde, wir seien im Widerspruch mit uns selbst. Wir haben immer behauptet, daß unsere Funktionäre unsäglich und bar der nothwendigen Bildung sind und heute wollen wir glauben machen, daß die Bildung allgemein verbreitet sei in unserem Lande und daß wir alle voll von Wissenschaft sind. Wir sind eine gesetzgebende Körperschaft und haben uns in eine clericalen Versammlung umgewandelt. Vor etwa einem Monat haben wir in unserer Adress jals Antwort auf die Thronrede unverzüglich Reformen verlangt und heute widersprechen wir uns, indem wir das Eigenthum vom Scheit allein regieren lassen wollen.

Die Debatte ist geschlossen. Die Kammer nimmt mit großer Majorität an, daß die Motion Mehmed Ali Bey's einer Commission zur Prüfung überwiesen werde, welche Commission alles daraus eliminiren soll, was einen Streich gegen den Scheit führen könnte.

[Der Fackeltanz bei den fürstlichen Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin.] Der „B. B.-C.“ heißt die „Ordnung der Allerbösten und der Höchsten Herrschaften bei dem Fackeltanz im Weißen Saale am 18. Februar 1878“ mit. Danach haben bei dem viel besprochenen und viel berüftigen Fackeltanz die Bräute sich der furchtlichen Strapaze zu unterwerfen, insgesamt zweihundzwanzig Umzüge in dem Saale zu halten. Diese einzelnen Umzüge sind von der Etiquette ganz genau vorgeschrieben und zwar halten den ersten Umzug die beiden Bräute allein, den zweiten die beiden Bräute mit dem Kaiser, den dritten die beiden Bräutigame mit der Kaiserin, den vierten die Bräute mit dem König von Belgien, den fünften die Bräutigame mit der Königin von Belgien, dann wieder die Bräute mit dem Prinzen von Wales, dann die Bräutigame mit dem Großherzog von Oldenburg, dann wieder die Bräute mit dem Großherzog von Sachsen-Meiningen, dann die Bräute wieder mit dem Herzog von Sachsen-Meiningen, dann die Bräute mit dem Prinzen Friedrich Carl und so geht das fort nach der Abstellung der berühmten Fürstlichkeiten. Mit jedem Fürsten müssen die Bräute, mit jeder Fürstin die Bräutigame ihrem Umzug durch den Saal halten. Und die armen Minister, die nicht einmal das Vergnügen haben, Hochzeit zu machen, müssen bei allem mithalten! Nachher übrigens, da sonst gar zu viel wäre — für bescheidene Ansprüche genügen wohl auch zweihundzwanzig Umzüge! — werden die Fürstlichkeiten immer paarweise zur Linken der Bräute respective der Bräutigame genommen. So vorlebt kommt der Erbprinz zu Schaumburg-Lippe und zu allerleit der

Prinz Friedrich von Hohenzollern an die Reihe. — Das Tableau der Aufstellung der „Allerbösten und Höchsten Herrschaften“ weist im Ganzen fünfundsiebzig fürstliche Persönlichkeiten auf, die der Hochzeit beiwohnen. Darunter ein Kaiser und eine Kaiserin, ein König und eine Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz von Wales, fünf großherzogliche, drei erbgroßherzogliche, zehn herzogliche, sechs erzbischöfliche und zwanzig prinzliche Persönlichkeiten, wozu selbststrebend die beiden Brautpaare hinzutreffen.

[Chinesische Garderobe.] Die Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft in Berlin erwarten aus China eine Sendung Kleiderstoffe und Toilettegenstände. Diese Artikel sind nämlich in Europa nicht zu beschaffen, wie wohl es sonst bekanntlich bei uns an echt importirten und auch imitirten chinesischen Waaren und Erzeugnissen durchaus nicht fehlt. Was indes die Herstellung der chinesischen Modesachen der verschiedenen Kleidungsstücke betrifft, so wird dieselbe nicht im himmlischen Reiche, sondern hier in Berlin erfolgen. Wie wir vernehmen, hat nämlich ein bissiger Kleiderkünstler bereits den Auftrag zur Lieferung der chinesischen Garderobe erhalten. Doch noch eine gewisse Zeit bis zur Ankunft der Kleiderstoffe aus China verstreichen dürfte, so benötigt der Kleiderkünstler diese Zeit, um sich eifrig in das Studium der Mode des fernen himmlischen Reiches zu vertiefen.

[Fremmer Vandalsmus.] Ein Mainzer Künstler, Hofkath. v. Heuß, besonders im Porträtfach sehr gut renommierter Maler, hatte seine Villa in Bodenheim mit einer Sammlung von Bildwerken geachteter Meister so wie auch einer Anzahl Schöpfungen seiner jüngsten Muße geschmückt, höchst wertvolle Gemälde, worunter auch viele Gegenstände der Mythologie. — Es wird erzählt, daß eine der Töchter des Malers, in streng katholischer Richtung erzogen, während einer längeren Abwesenheit ihres Vaters durch Pfarrer S. in Bodenheim das Haus habe ausweichen lassen. Bei dieser Gelegenheit soll der Pfarrer sein Missfallen wegen der mythologischen Bildern zu erkennen gegeben und sich besonders tadeln über einen mit einer Lambourinschlägerin tanzenden Fawn ausgesprochen haben — nebenbei bemerkt, ein Meisterstück und unbedingt das wertvollste Stück der ganzen Sammlung. Dieses von dem gestrengen Geistlichen Herrn geäußerte Missfallen erfaßte das Gemüth dieser edlen Dame der Art, daß sie in einem Anfall von religiösem Wahnsinn die Werke des frechen Vaters und Meisters zerstört und verbrannte. Die Bestürzung des Leiters über den Verlust der fröhliche jahrelange Arbeit läßt sich denken; mehr noch mag es ihn gequält haben, daß einige seiner besten Schöpfungen, mit welchen er demnächst Ausstellungen beschilden wollte, unwiderbringlich dahin sind und zu dem Gesäß entgangenen Stubmest sich noch die Verlegenheit gefielte, in der er sich zahlreichen Freunden gegenüber befindet, welche diese Bildwerke gekannt und sich über die erwarteten Erfolge mit ihm und für ihn gefreut hatten. Ueber die Folgen bigotter Erziehung darf übrigens nicht klagen, wer ihr nicht zeitig gesteuert hat.

[Was Alles geraucht wird.] In einem Aufsatz über die Besteuerung des Tabaks in Deutschland erzählt Dr. R. Schleiden, daß in Thüringen jährlich 20,000 Centner Kunkelblütenblätter zu Tabak verwendet würden. Diese, sowie Eichornienblätter und sogar Kartoffelkraut würden auch im Magdeburgischen und in der Pfalz viel verarbeitet. Die in Süddeutschland ziemlich verbreiteten Bevölkerungs-Cigarren, welche zu 1 Mark 92 Pf. bis 2 Mark 56 Pf. für 100 Stück verkauft werden, enthielten gar keinen Tabak, sondern bestanden aus sorgfältig ausgewaschenen und dadurch ihres ursprünglichen Geruchs und Geschmacks entkleideten Kohl- und Rübenblättern, die dann in einer besonders zubereiteten Tabaksbrühe längere Zeit getränkt, getrocknet

und verarbeitet würden. Schleiden erklärt ferner, daß Cigarren in seinem Lande so billig seien, wie in Deutschland, und daher röhre ihr ungemeiner Verbrauch.

[Menu-Politik.] In Berlin fand vorige Woche nach der letzten Hof-Cour beim russischen Botschafter Herrn von Dubril eine glänzende Soirée statt. Auf dem Menu stand auch eine „Macedoine aux fruits“ aufgeführt. Der griechische Geladene Herr Rhanage erbat sich von seinem Nachbar diese Schüssel — aber, wie er lächelnd hinzufügte, „ungeheure!“ Diese Anspielung auf die griechischen Ansprüche auf Macedonia fand in dieser Gesellschaft natürlich lebhafte Anklage und Herr von Dubril meinte lächelnd, er habe dies Gericht eigens für den Vertreter Griechenlands auf die Tafel stellen lassen! Die Frage bleibt, ob Letzteres auch wirklich gegessen werden kann.

[Anerkennung.] Die „Newyorker Staats-Zeitung“ vom 15. Januar a. c. schreibt: „In den eleganten Räumen Delmonico's vollzog sich am Abend des 12. d. Mts. eine um diese Jahreszeit seltene und äußerst interessante Freizeitlichkeit. Die Cajutspassagiere des am 9. d. Mts. von Hamburg hier angelangten Dampfers der Hamburg-Americanischen Paketfahrt-Aktion-Gesellschaft „Herder“ hatten den Capitän desselben, Herrn C. L. Brandt, welcher durch seine Liebenswürdigkeit und anerkannte Tüchtigkeit seit Jahren sich die größte Popularität bei dem reisenden Publikum erworben hat, zu einem Diner eingeladen, bei welchem Anlaß ihm, in Anerkennung seiner unermüdlichen Fürsorge für die Passagiere, eine goldene Uhr und Kette überreicht wurde. Das Geschenk ist aus der berühmten Fabrik der Herren Tiffany u. Co. und ebenso reich wie geschmackvoll ausgestattet. An der Kette befindet sich ein schwerer goldener Anker, auf welchem eine passende Inschrift mit den Namen der Passagiere angebracht ist. Diese Auszeichnung gereicht dem verdienstvollen Capitän ebenso zur Ehre, wie der Hamburger Linie, in deren Diensten sich Herr Brandt seit Jahren ausgezeichnet hat.“

[Unglück auf dem Rhein.] Die „Cobl. Ztg.“ schreibt: Der heftige Sturm am Freitag voriger Woche hat am Niederrhein einen bellagischen Unglücksfall herbeigeführt. Das Schiff des Schiffers H. Peters aus Emmerich, mit einer Ladung Eisenbahnschienen von der Ruhr nach Antwerpen bestimmt, mußte, nachdem es Dordrecht passiert und seinen Bestimmungsort fast erreicht hatte, vor Antwerpen liegen. Die Kette brach jedoch und das Schiff ging mit allen darauf befindlichen Menschen in dem heftigen Wogensturm zu Grunde. Auf dem Schiffe befanden sich im Ganzen sieben Personen, der Eigentümer mit Frau und Kind, eine Schwester der Frau, ebenfalls mit einem Kinde, sowie ein Steuermann und ein Schiffsknecht. Die beiden Frauen sollen aus Bingen gebürtig, die eine an einen Beamten der Hessischen Ludwigsbahn verheirathet gewesen sein.

[Keine Ausstellungs-Prellerei.] Es dürfte weit über die Grenzen von Paris hinaus für alle Diejenigen, die die Abfahrt oder doch den Wunsch haben, die große Weltausstellung im nächsten Frühjahr zu besuchen, von großem Interesse sein, daß tatsächlich dort die Belegschaft der hauptsächlichen Pariser Hotels zusammengetreten sind, um den modus procedendi angesichts des großen, zu erwartenden Fremden-Zuschlusses zu berechnen. Es wurde mit Recht betont, daß bei der Wiener Weltausstellung der Erfolg wesentlich dadurch beeinträchtigt wurde, daß die Hoteliers geradezu beuteschneidende Preise den Fremden berechneten. Man beschloß daher sowohl im allgemeinen, als im eigenen Interesse, die Preise, wie sie gegenwärtig bestehen, im Allgemeinen nicht zu ändern und nur in den Fällen, wo die Fremden ihre Mahlzeiten nicht in den Hotels, wo sie wohnen, einnehmen, einen kleinen bestimmten prozentuellen Aufschlag hinzuzurechnen.

Gesetz zum deutsche Gerichtsverfassungsgesetz stattfinden werde, dürfte wohl weisenlich von dem Verlauf der Reichstagsession abhängen, dieser aber liegt im tiefsten Dunkel. Der Anfang war confus genug. In der Einladung vom Minister Hofmann war der Gottesdienst vergessen — oder ist dieser ausgespalten? Und dann, daß Camphausen als stellvertretender preußischer Ministerpräsident und nicht der Präsident des Reichskanzleramts, Minister Hofmann, die Thronrede verlas, — noch fehlt es an authentischen Nachrichten über die Gründe dieser Aenderungen des früheren Verfahrens. Die Thronrede selbst enthielt nichts Unerwartetes. Der Satz über den noch der Verleihung des Bundesraths unterliegenden Gesetzentwurf über die Vertretung des Reichskanzlers zeichnet sich durch eine, in den Zweifel über den Zweck des Entwurfs ausschließende concinne Fassung aus.

▲ Mainz, 5. Febr. [Die Stadterweiterungsarbeiten] nehmen hier einen erfreulichen Fortgang. Der sogenannte alte Winterhafen ist fast ganz zugeschüttet und wird man bald auch in dessen Nähe mit dem Bauen beginnen können. Allem Anschein nach dürfte die Paulust im Frühjahr eine sehr rege werden. Die neuen Werke unserer Festung haben von dem Kaiser dieser Tage ihre Namen erhalten. Dieselben heißen: Prinz Holstein (früher Gouverneur und Ehrenbürger unserer Stadt); Boren (früher Gouverneur und Ehrenbürger der Festung Mainz); Fort Georg und Rheinfort.

Granfrelph

wohl wesentlich von dem Verlauf der Vergangenheit abgesehen, dieser aber liegt im tiefsten Dunkel. Der Anfang war confus genug. In der Einladung vom Minister Hofmann war der Gottesdienst vergessen — oder ist dieser ausgespalten? Und dann, daß Camphausen als stellvertretender preußischer Ministerpräsident und nicht der Präsident des Reichskanzleramts, Minister Hofmann, die Thronrede verlas, — noch fehlt es an authentischen Nachrichten über die Gründe dieser Aenderungen des früheren Verfahrens. Die Thronrede selbst enthielt nichts Unerwartetes. Der Satz über den noch der Verhüllung des Bundesraths unterliegenden Gesetzentwurf über die Vertretung des Reichskanzlers zeichnet sich durch eine, jeden Zweifel über den Zweck des Entwurfs ausschließende concinne Fassung aus.

▲ Mainz, 5. Febr. [Die Städterweiterungsarbeiten] nehmen hier einen erfreulichen Fortgang. Der sogenannte alte Winterhafen ist fast ganz zugeschüttet und wird man bald auch in dessen Nähe mit dem Bauen beginnen können. Allem Anschein nach dürfte die Paulust im Frühjahr eine sehr rege werden. Die neuen Werke unserer Festung haben von dem Kaiser dieser Tage ihre Namen erhalten. Dieselben heißen: Prinz Holstein (früher Gouverneur und Ehrenbürger unserer Stadt); Bogen (früher Gouverneur und Ehrenbürger der Festung Mainz); Fort Georg und Rheinsfort.

De s s e r r e i c h .

* * Wien, 6. Febr. [Der Wiederantritt des Ministeriums Auersperg.] Als Dumba in der Conferenz der Club-Öhmänner bei dem Fürsten Auersperg vor zehn Tagen den Rücktritt des Ministeriums „eine Comodie“ nannte, widersprach Se. Durchlaucht. So viel läßt sich indessen nicht leugnen, daß diese Krise in wenig constitutioneller Weise und namentlich ganz anders verlaufen ist, als genau vor einem Jahre die Demission und Reconstruction des Cabinets Eszta. Die Enthaltung des letzteren wurde ebenso in aller Form publiziert, wie seine Wiedereinsetzung, nachdem es sich von seiner Partei hatte autorisiren lassen, statt der unannehbaren Cartell-Bank Unterhandlungen über ein neues Bankstatut auf anderer Basis zu eröffnen. Die Enthaltung des Ministeriums Auersperg dagegen ist in der „Wiener Zeitung“ niemals publicirt worden: nur seine Wiederberufung in Bausch und Bogen wird in der heutigen Nummer des „Amtsblattes“ durch ein kaiserliches Handschreiben angezeigt und mit der „dringlichen Nothwendigkeit der Fortführung und Beendigung der Ausgleichsverhandlungen“ motivirt. Wohl bemerkt, daß geschieht, nachdem die Regierung demissionirt hat, weil sie — wie Auersperg gestern selbst gesagt — „die Überzeugung gewann, daß sie für wesentliche Punkte

○ Paris, 4. Febr. [Innere Verwicklungen. — Auf dem Senat. — Die Candidatur Decazes. — Galdini. — Unglücksfall.] Heute erfuhr man in Versailles von einem heftigen Auftritte im Ministrerrathe. Mac Mahon, heißt es, äußerte sich heute früh im Conseil sehr ungehalten darüber, daß die Budgetdiscussions verschoben worden; er erklärte, daß er darin einen Mißtrauensbeweis der Kammer sehen müsse und daß er unter diesen Verhältnissen nicht weiterregieren könne. Die Minister versuchten daraufhin, von den parlamentarischen Mehrheit eine Concession zu erhalten und nach den letzten Berichten aus Versailles ist ihnen das gelungen. Die Führer der Mehrheit haben eingewilligt, an zwei Tagen der Woche die Budgetdiscussions fortzuführen. Damit freilich ist das Budget noch nicht votirt. Bei dieser Gelegenheit ersinn natürlich die reactionären Blätter wieder über das Fortbestehen des Achtzehner-Ausschusses, der in der That bei jenen Vorgängen eine Rolle gespielt hat, denn auf seinen Rath erfolgte die Unterbrechung der Budgetdiscussions. Der Ausschuss wird sich auch schwerlich aussöhnen, so lange nicht die Mehrheit durch Promulgirung der Bardoux'schen Gesetze die verlangte Geneugthuung erhalten hat. Im Übrigen läßt sich schwerlich annehmen, daß aus dem vorstehend geschilderten Conflict bedenkliche Folgen hervorgehen könnten. Im Grunde hält doch Niemand die Wiederholung des Unternehmens vom 16. Mai für möglich und ebensowenig glaubt man an einen eventuellen Rücktritt des Marschalls. Wenn Mac Mahon auf die Präsidenschaft verzichten wollte, so hätte er am 14ten December eine Gelegenheit gehabt, wie sie sich nicht noch einmal bieten dürfte. — Der Senat wird am nächsten Donnerstag zum dritten Male zur Wahl eines lebenslänglichen Mitgliedes schreiten. Die Constitutionellen haben gestern beschlossen, die Candidatur des Herzogs von Decazes aufrecht zu erhalten, aber die Ultraroyalisten und Bonapartisten weigern sich nach wie vor, für den Herzog zu stimmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Abstimmung also auch diesmal erfolglos bleiben und Decazes selbst hat, wie es heißt, seine Freunde aufgefordert, auf die Candidatur zu verzichten. — Der General Galdini ist heute hier eingetroffen; er wird im Laufe dieser Woche nach Berlin gehen, um dem Kaiser offiziell die Thronbesteigung des Königs Humbert anzusegnen. — Aus Calais wird von einem schrecklichen Unglücksfall gemeldet. Bei einer Vorstellung im Circus veranlaßt ein unbekannt gebliebener Zuschauer durch den Ruf: „Es brennt!“ eine Panik. Die Menge drängte sich ungestüm nach den Ausgängen. Es wurden 10 Personen erdrückt und eine große Anzahl verwundet.

Großbritannien.

wohl sie mittlerweile gar keine Fühlung mit den Führern der Verfassungspartei gesucht. Es geschieht lediglich, weil die Krone „die Überzeugung von der Unmöglichkeit gewonnen, ein neues Ministerium zu bilden, das eine Gewähr für die unveränderliche Annahme der Ausgleichsvorlagen bietet.“ Auch in der vorgestrigen zweiten Conferenz der Club-Obmänner bei Auersberg haben dieser selbst sowie Unger wiederholt und bestimmt erklärt, die Regierung solle sich nach wie vor durch ihre Zusagen an Unger

die Regierung halte sich nach wie vor durch ihre Zusagen an Ungarn gebunden. Die Minister sind also, von jetzt ab, ganz ausschließlich

Lord Derby erwiderte: „Ich kann nur mittheilen, daß die Grundlagen des Waffenstillstandes und des Friedens unterzeichnet worden und den Befehlshabern beider Seiten in Europa und Asien Befehle zugegangen sind, die Feindseligkeiten einzustellen. Ich bin nicht in der Lage, den Text der Friedensgrundlagen mittheilen zu können, aber ich glaube nicht, daß sie von den bereits mitgetheilten wesentlich abweichen. Was die militärischen Grundlagen des Waffenstillstandes betrifft, so bin ich gegenwärtig außer Stande, dieselben mitzutheilen.“

zählt von 353 Mitgliedern seien viel über 300 Anwesende, da 30 Exzellenz, dann die Welschtiroler, versprengte Ultramontane aus Nordtirol, neben zufällig Abwesenden schon immer fehlen. Die Clubs der Linken und der beiden Fortschrittsfraktionen, d. h. mit den Paar Demokraten über 140 Abgeordnete, haben bereits beschlossen, bei der Ablehnung der Finanzzölle zu beharren. Von der Verfassungspartei werden also nur die 57 Großgrundbesitzer des linken Centrums für die Regierung stimmen; Polen und Ruthenen dürften dies Häuslein auf 120 bringen. Es handelt sich darum, durch Ausbieten aller ministeriellen und Hof-Einflüsse in den Reihen der Unentenschlossenen und im Lager der Rechten noch 40 Stimmen zu gewinnen. Das hofft man zu erreichen, indem Lisza einwilligt, den Zoll auf Petroleum von 8 auf 5 oder gar auf 3 fl. zu ermäßigen gegen Herabsetzung des Schutzzolles auf ordinaire Wirk- und Webwaren, die Ungarn hauptsächlich consumirt, von 80 auf 60 fl. Auch die Frage der Steuer-Restitutionen und der Bankshuld könnte dann in unserem Sinne erledigt werden, wenn es nur bei 24 fl. Kaffeezoll bleibt; denn Ungarn verbraucht ja auch viel Petroleum, aber nur eine homöopathische Dosis Kaffee. Sei erst die Konferenz wegen der Orient-Dinge in Wien eröffnet, so werde auch in der acuten Krise der auswärtigen Angelegenheiten eine Pression liegen, den Ausgleich

ließen.

Italien.

Nom. 30. Jan. [Garibaldi.] Ich habe, schreibt man der „N.-Z.“, in der letzten Zeit Garibaldi gänzlich aus dem Gesicht verloren und erst ein höchst alberner Artikel des Pariser „Constitutionnel“ mahnt mich wieder an ihn. Das bonapartistische Blatt denuncirt einen Brief, den Garibaldi an General Avezzana schrieb und in dem er sein altes Lied von der „Rückforderung“ des Trentino und Triest's anstimmt. Der „Constitutionnel“ meint offenbar, daß in Italien heute jene Art von Sprech- und Pressefreiheit besteht wie seiner Zeit in Frankreich unter dem zweiten Kaiserreich, und daß die italienische Regierung Garibaldi hindern könne, zu schreiben und zu denken, was ihm beliebt. Hier ist der Brief Garibaldi's ganz unbemerkt geblieben und wenn das französische Blatt nicht darauf aufmerksam gemacht hätte, wäre er gleich seinen tausend Vorgängern gänzlich vergessen. Zu internationalen Verwicklungen wird Garibaldi's Correspondenz nicht führen; dasfür bürgt der italienische gesunde Menschenverstand. Da ich eben von Garibaldi spreche, will ich einer andern Kundgebung des Alten von Caprera gedenken. Man wunderte sich, daß Garibaldi, nachdem er als Ehrenpräsident sämmtlicher demokratischer Arbeitervereine diese durch eine Proclamation aufgesfordert hatte, ohne Unterschied der Partei an dem Schmerze der ganzen Nation am Tode Victor Emanuels und an dessen Todtentseier teilzunehmen, dem König Humbert kein Wort des Beileids geschrieben habe. Wer sich aber am meisten darüber wunderte, daß in den Zeitungen von ihm nichts zu lesen stand, war Garibaldi selbst, und dies führte zur Auflösung des Räthsels. Garibaldi hatte nämlich dem Minister Mancini telegraphirt, wie tief ihn der Tod Victor Emanuels erschüttert habe, und bat den Minister, dem König Humbert seine besten Wünsche zur Thronbesteigung darzubringen, vor Allem aber, fügte Garibaldi bei, beschwöre er den König, einige seiner jetzigen Minister auf und davon zu jagen, weil sie eine Schmach für Italien seien. Mancini sandt es natürlich nicht gerathen, dies Telegramm dem König mitzuhellen, und behielt es in der Tasche. Als der König später davon erfuhr, lachte er darüber bis zu Thränen. Ernst nahm der König den Rath gewiß eben so wenig als General Avezzana die Aufforderung, Oesterreich das Trentino und Triest zu entreißen.

ich der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught, Prinz Leopold, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Kronprinz Rudolph von Oesterreich, viele Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie eine Masse herborragender Mitglieder des Oberhauses eingefunden. Die Ministerbank war voll besetzt und die Führer der Opposition erschienen zeitig auf ihren Plätzen. Die Verhandlungen eröffneten mit den üblichen Ankündigungen und Anfragen. Major Nolan wünschte zu wissen, wie lange der Waffenstillstand dauern würde und welche Kündigungsschrift jedem Kriegsführenden zustände. Der Schatzkanzler erwiderte, die Regierung besitze keine Information über die Dauer des Waffenstillstandes. Der Marquis von Hartington bat um Auskunft über die Bedingungen des Friedens und Waffenstillstandes. Der Schatzkanzler antwortete: „Die einzige amtliche Information, die wir über den Gegenstand erhalten haben, ist die Abschrift einer Depesche des Ministers für auswärtige Angelegenheiten in Konstantinopel an den ottomanischen Botschafter in London, welche letzterer Lord Derby mittheilte. Die Depesche ist vom 3. d. datirt und lautet: „Die ottomanischen Bevollmächtigten haben am 31. Januar mit dem Großfürsten Nicolaus das Protokoll der Friedensbasen und des Waffenstillstandes unterzeichnet. Se Kaiserliche Hoheit hat unserm Bevollmächtigten versprochen, den Commandeuren der russischen Truppen unverzüglich einen Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten zu übermitteln. Wir haben in Folge dessen unsererseits unsernen Corpscommandeuren in Europa und Asien Befehle in demselben Sinne ertheilt“. Das ist die einzige Information, die wir besitzen, und sie ist insofern befriedigend, als sie zeigt, daß ein Waffenstillstand geschlossen und dem Blutvergießen ein Ende gesetzt worden ist.“ (Beifall.)

Lord Fitzmaurice erlündigte sich, ob die Regierung Information über das Verlangen Russlands, daß Rumänien ihm von Rumäniern bewohnte beträchtliche Gebietsteile abtrete solle, sowie über die Haltung der rumänischen Regierung und Nation diesem Verlangen gegenüber, besitze. Der Schatzkanzler erwiderte, die Regierung hätte keine authentische amtliche Information über den Gegenstand erhalten. Sir Charles Dilke fragte an, ob die Regierung ihren Einfluß gebrauchen würde, um zu verhindern, daß britische Schiffe, die im Schwarzen Meere während des Waffenstillstandes Ladungen an Bord nehmen, im Bosporus mit Beschlag belegt werden und ob Schriftstukle, betreffend die angebliche Unwirksamkeit der türkischen Blockade im Schwarzen Meere sowie die Beschlagnahme neutraler Schiffe im Bosporus vorgelegt werden würden. Der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Mr. Bourke, erwiderte, die Regierung würde dem Schutze des britischen Handels an dem erwähnten Punkte ihre bestreute Aufmerksamkeit widmen. Die gewünschten Schriftstücke seien in der Vorbereitung begriffen und würden in Kurzem vorgelegt werden. Mr. Ashburn interpellierte die Regierung, ob sie Kenntnis von einer Flugschrift besitze „Irresponsabilités“ habe, welche Briefe herborragender Russen, worin Bosnien, die Herzegovina und andere türkische Provinzen zur Rebellion aufgestachelt werden, enthalte, und ob die Regierung wisse, ob die jetzt oder

jüngst im Besitze der Börse befindlichen Originale authentisch seien. Der Schatzkanzler antwortete, daß Copien dieser Broschüre verschiedenen Mitgliedern der Regierung zugesandt wurden. Soweit er erfahren konnte, sei es wahrscheinlich, daß einige der darin enthaltenen Documente authentisch seien, aber die Regierung besitze nicht solche Information, die sie berechtigen würde, mit irgend welcher Gewissheit über den Gegenstand zu sprechen. Mr. James erkundigte sich, ob Lord Derby's Aufmerksamkeit auf eine Stelle in Mr. Layards Depesche vom 30. Mai 1877 gelenkt worden sei, in welcher der Botschafter von Engländern spreche, die damit prahlten, daß sie Geschichten von bulgarischen Ausschreitungen erfunden hätten „zu dem Zwecke, die Türkei niederzuschreiben, wozu sie von einer wohlbekannten Hand angetrieben worden.“ und ob Mr. Layard irgend eine Erklärung über diesen Passus abgegeben habe. Mr. Bourke erwiederte, die Aufmerksamkeit von Lord Derby sei auf diese Angelegenheit gelenkt worden und Mr. Layard sei um Aufklärungen darüber ersucht worden. Seine Antwort lautete, er hätte keine zu geben. (Beifall.)

Die Debatte über die Creditsforderung der Regierung eröffnete sodann Mr. Gladstone. Er begann: „Wenn irgendemand erwartet, daß ich beabsichtige, die frühere Politik der Regierung anzulagern, dann wird er enttäuscht werden. Wir nähern uns der Debatte mit einer großen und eignethümlichen Verantwortlichkeit, und ich will dem Hause kurz die Vorschläge mittheilen, über welche ich mich zu verbreiten beabsichtigte. In erster Reihe ist seit der Einbringung des Creditantrages, ja sogar seit der Beantragung des Forster'schen Amendements eine große Veränderung der Lage eingetreten. Zweitens können wir nicht vereinbar mit der öffentlichen Pflicht dem vorliegenden Antrage unsere Zustimmung ertheilen. Drittens nehme ich Notiz von dem Zwecke, den die Regierung in der Beantragung des Credits verfolgte. Es sollte irgend einen einigen Meinungsausdruck schaffen, irgend eine solche Entwicklung des Gemüthszustandes und der Stimmung des Hauses und des Landes, welche die Hände der Regierung in dem Rathe Europa's wirklich stärken dürfte. Ich räume ein, ja ich behaupte, daß die Errreichung dieses Zweckes höchst wünschenswerth ist, aber ich verzweifle an dessen Errreichung durch die von der Regierung vorgeschlagene Methode. Ich werde mich bemühen herzuheben, daß es eine Methode giebt, durch welche dieser Zweck erreicht werden dürfte, und welche die Regierung adoptiren könnte ohne Nachtheil für dasjenige, was sie bisher gethan. Der Schatzkanzler erklärte in seiner Rede am Gründungsabend der Session, daß, so lange die russischen Forderungen und Bedingungen nicht gekannt seien, die Regierung keinen derartigen Vorschlag zu machen habe würde, und im Hinblick auf das unbedingte Vertrauen, mit welchem noch ministerielle Erklärungen aufgenommen werden, bedaure ich, daß die Nothwendigkeit für die Einführung einer conditio ex post facto in seinem Versprechen nicht erklärt oder entschuldigt wurde. Ich bedaure auch die Weise, in welcher der sehr ehrenwerthe Herr in seiner Mittheilung der Waffenstillstandsbedingungen das Gericht mit eingeflossen, daß der Kaiser von Russland einen Fürsten von Bulgarien ernennen würde. Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes hat nicht allein die Besorgniß, daß England der Türkei weitere trügerische Hoffnungen auf bewaffneten Bestand machen würde, sondern auch einen der Hauptgründe für die Creditsforderung beseitigt. Alle Besorgnisse betreffs einer militärischen Besetzung Konstantinopels sind durch die ehrenhafte Verpflichtung des Fürsten Gortschakoff beseitigt worden. Wozu soll das geforderte Geld dienen? Wenn das Land die Hände der Regierung stärken soll, hat es ein Recht zu wissen, für welchen Zweck. Es schwebt kein britisches Interesse in Gefahr, und wenn der Zweck ist, England auf gleichen Fuß mit anderen Mächten zu stellen, so ermangelte ich den Nutzen unserer jährlichen Ausgabe von 25 Millionen Pf. Sterling für militärische Zwecke zu sehen. Die Forderung steht auf keiner reellen Basis und ist gänzlich beispiellos. In 1870 wurde das Haus um Bewilligung einer Totalsumme von 23 Mill. Pf. Sterling ersucht zur Begegnung einer Eventualität, die wohl verstanden wurde, nämlich die Inschuhnahme der Unabhängigkeit Belgien's, und nun wird es angegangen 31 Millionen Pf. zu vertreten, wenn keine Eventualität existirt. Es ist die Pflicht des Hauses zu bestimmen, sich streng zu weigern das Geld des Volkes zu votiren, es sei denn, nachdem nachgewiesen worden, daß die Ausgabe erforderlich ist. Dies ist wirklich ein Versuch, Waffen mit Unterhandlungen zu associiren. Ein solcher Versuch ist radical schlecht, insbesondere als ein Präludium für eine europäische Conferenz. Die Anerkennung des Princips, daß ein Handeln handgehen der leitenden Mächte Europa's eine große moralische Autorität ausübe, hat in England einige Fortschritte gemacht, aber das Verfahren, welches die Regierung einzuschlagen beabsichtigt, thut sein Bestes um diese Autorität zu zerstören, und sie thut damit einen Schritt in der Richtung des Barbarismus und der Vergewaltigung anstatt der Vernunft. Die conservative Partei weist mit Frohlocken auf die Meetings in Sheffield, in der Guildhall (London) und anderwärts hin, aber keines derselben hat diesen Creditantrag gebilligt, und die Wirkung des Antrages könnte nichts anderes zeigen als eine getheilte Nation. Wäre es nicht der Mühe wert zu erwägen, ob es nicht einen Pfad giebt, auf welchem man sich in Eintracht bewegen könnte? Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir durch ein von der Creditsforderung unabhängiges Verfahren zu einer wesentlichen Errreichung des Zwecks gelangendürften, welchen die Regierung im Auge gehabt hat. Ohne Vertrauen in die Regierung im Allgemeinen auszudrücken — was hier nicht zur Sache gehört — wünsche ich ihr die Stärke einer einzigen Nation zu geben. Ich würde sie unterstützen in der Ausweitung ihres Einflusses in der Conferenz, um Russland zu bewegen, den Anspruch auf denjenigen Theil von Bessarabien, der es früher zu einer Donaumacht mache, aufzugeben, und ich würde sie in allem unterstützen, was auf die freie Schifffahrt in der Donau Bezug hat. Ich würde sie auch unterstützen in ihrem besten Bestreben, der Türkei liberale Bedingungen zu sichern, soweit dieselben nicht Grausamkeit gegen die Unterthanen der Türkei involviren. Nach meinem Ermessens würde keine Liberalität von der Türkei mehr gewürdigt werden als die, welche die Gestalt von Geld anneme, und ich glaube nicht, daß es ein Ungemach für Bulgarien sein würde, wenn von ihm verlangt würde, daß der Türkei einen beträchtlichen Tribut zu zahlen. Ich hoffe, die Regierung wird sich damit begnügen, im Einvernehmen mit den anderen Mächten in Bezug auf die Schifffahrt der Meerengen zu handeln, und ich kann mir nicht denken, weshalb unsere Regierung innerhalb gewisser Grenzen nicht die Sache der hellenischen Provinzen in der Conferenz vertreten sollte. Ich wünsche nur, daß denselben nicht die Zugeständnisse, welche das Schwert Russlands für die übrigen christlichen Unterthanen der Türkei erwartet, verlängert werden. Ich würde mich freuen, wenn der Credit-Antrag gänzlich zurückgezogen oder einstweilen ad acta gelegt würde, damit ein Mittelweg eingeschlagen werden könnte, der nach meinem Ermessens dazu dienen würde, jede Opposition zu entwaffnen. Statt dieses indirekten, sonderbaren und neuen Verfahrens zur Erlangung der Unterstützung des Parlaments zu wählen, sollte die Regierung auf die alte und constitutionelle Methode zurückgreifen. Ich gestehe zu, daß es aus Staatsgründen sehr wünschenswerth und zweckmäßig sein würde, daß die Regierung, eben sie an der bevorstehenden Conferenz teilnimmt, durch irgend eine Erklärung unterstützt wird. Wir haben uns als eine getheilte Nation gezeigt und ich wünsche von Herzen, diese Wunde geheilt zu sehen. Gesetzt, daß die zwei Häuser des Parlaments der Krone eine Adresse überreichen, worin erklär wird, daß sie von dem Wunsche beseelt sind, die Action der Regierung in dem Rthe Europa's einmütig zu unterstützen. Gesetzt, daß sie sagen, es sei ihr Wunsch und Entschluß, Ihrer Majestät bei allen Gelegenheiten in der Vertheidigung der Interessen des Reiches mit der Stärke des Reiches beizustehen, und daß es ihr Wunsch sei, europäische Ziele und Zwecke mittelst eines Einvernehmens unter den Mächten Europa's zu verfolgen. Gesetzt, sie anerkennen und adoptiren das von der Regierung gegebene Versprechen, daß sie sich bestreben würde, durch freundliche Mittel für die Türkei die günstigste Abmachung zu erlangen, welche die Umstände in allen Angleichtheiten, die zwischen den Kriegführenden und den Mächten Europa's entstehen würden, erlauben würde. Ich hoffe schließlich, daß in allen Fragen zwischen der Türkei und ihren Unterthanen der Einfluß dieses Landes in einer, seinen alten und edelen Ueberlieferungen entsprechenden Weise zur Unterstützung jener wohlgeordneten Freiheit aufgeboten werden wird, die allein den zukünftigen Frieden und die Wohlfahrt des Orients verheißen kann.“ (Lauter, anhaltender Beifall.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)
in die Politik Lord Beaconsfield's ausdrücke. Das Verhalten der Opposition gegen die Creditforderung der Regierung charakterisierte er als höchst unpatriotisch. Während des Krimkrieges wurden der Regierung häufig Credite bewilligt, ohne daß deren Zwecke specificirt wurden, und die Führer der Opposition, welche Details verlangten, wußten sehr wohl, daß die Regierung oft geneigt sei, Schweigen zu beobachten, selbst wenn sie im Stande sei, eine gute Antwort auf alle Einwände zu geben. Mr. Gladstone sagte, daß Unterhandlungen und Waffenstillstand unverträglich seien. Er vergaß aber, daß Russland schon vor der Conferenz seine Armee mobilisirte. Der Credit sei ein Vorläufer des Friedens und nicht des Krieges. In der gegenwärtigen Lage Europas sei es von höchster Wichtigkeit, daß Alles bereit sei, da jeden Augenblick ein Krieg ausbrechen könnte. Der Waffenstillstand sei zwar geschlossen, aber die Regierung kenne nicht die Bedingungen desselben, und auch die Friedensbedingungen seien äußerst vage und unbefriedigend. Es sei Ursache vorhanden, daß Vorgehen Russlands mit einiger Eiserneucht zu betrachten. Kein britisches Interesse könnte die Nothwendigkeit zur Erlangung eines dauerhaften und soliden Friedens übersteigen; gleichzeitig sei es nothwendig darauf zu achten, daß der Zusammensturz der Türkei nicht so vollständig sei, daß er die Stärke des britischen Reiches beeinträchtige, oder Österreich, Italien oder Frankreich Nachtheile zufüge. Eine Reconstruction sei unerlässlich, aber die Aufgabe würde so schwierig sein, daß jedes Hinderniß, welches der Regierung in dieser Krijs in den Weg gelegt werde, Resultate erzeugen dürfte, die im Lande Jahrhunderte hindurch empfunden werden würden. Die Regierung sei stets darauf bedacht gewesen, eine gute Verwaltung für die christlichen Untertanen der Pforte zu sichern, und sie halte dies auch nothwendig für einen permanenten Frieden; aber es sei unmöglich, die Ansichten der verschiedenen Mächte über diesen Punkt oder die Wünsche der Völker vorauszusehen. Ihrer Majestät Regierung würde stolz sein, ein Adress von beiden Häusern des Parlaments zu erhalten, aber noch stolzer würde sie sein, das von ihr nachgesuchte Vertrauen zu empfangen. Sie brauche Geld und sie sei kein solches Kind in der Schule der Politik, um sich mit dem Fugen Papier aufzureden zu geben, den Mr. Gladstone ihr anbiete. Wenn der Credit verweigert wird, werde die Regierung einer andern Platz machen müssen. Bislang habe sie den Frieden aufrecht erhalten und sie beabsichtige ihn auch künftig aufrecht zu erhalten. Aber die Nationen des Festlandes seien bis zu den Bähnen gerüstet; ein einziger Funke dürfte ganz Europa in Brand stecden. Unter diesen Umständen verlange die Regierung vom Parlament die Mittel, die nothwendig seien, um englische Interessen zu schützen und sich an der europäischen Conferenz in einer solchen Weise zu betheiligen, welche sich zum Vortheile aller unteriochen und herrschenden Nationen, ja der ganzen Menschheit erweisein dürfte.

Von den folgenden Rednern sprachen Mr. Pease, der sogenannte Friedensapostel, Mr. Monk und Mr. Chamberlain gegen den Regierungs-Antrag. Mr. Forsyth (conservativer Vertreter für den Londoner Bezirk Marylebone) unterstützte den Antrag, empfahl aber der Regierung, den von Gladstone vorgeschlagenen Compromiß anzunehmen. Sir Henry Wolff und Mr. Chaplin griffen die Haltung des Exprimiers in der Orientfrage sehr heftig an. Letzterer sprach seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung sich endlich entschlossen habe, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, und prophezeite, die Annahme des Creditantrages würde vom Lande nicht so sehr als ein Vertrauensvotum für die Regierung, sondern als ein Misstrauensvotum gegen Mr. Gladstone und einen Richterspruch zwischen Letzterem und dem Premierminister betrachtet werden. Nachdem noch Mr. Chilvers, ehemaliger Marineminister im Cabinet Gladstones, gegen den Credit-Antrag gesprochen, wurde die Debatte auf morgen vertagt.

Das maniföde Reich.

B. F. Bukarest, 3. Febr. (Von unserem Spezial-Correspondenten.) [Die bessarabische Frage. — Russische Nachschübe. — Stimmung in Bukarest. — Der Einmarsch der Griechen.] Die Pourparlers mit General Ignatief fanden beendet; in Folge dessen schwirren die verschiedensten Gerüchte herum. Die einen wollen mit Sicherheit einen günstigen Verlauf der bessarabischen Angelegenheit wissen, die Anderen sprechen von ziemlich heftigen Erörterungen, welche zwischen dem Fürsten Karl und dem mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestatteten russischen Diplomaten stattgefunden haben sollen, und ersteren schließlich zu der Neuherzung gebracht hätten: „er werde lieber demissionieren, als auf irgend eine Gebietsabtretung eingehen.“ Die Rückkehr Campineano's aus Berlin dürfte endlich volle Klarheit in die Angelegenheit bringen und gewisse Illusionen mit einem Schlag zerstören. Ignatief reist heute oder morgen von hier ab, um sich direct nach Adrianopel ins Hauptquartier zu begeben. — Seit drei Tagen nimmt der Nachschub russischer Truppen wieder erheblichere Dimensionen an; so treffen in Ploiești ununterbrochen Truppen ein, welche dort ausgeschifft und concentrirt werden; die Stärke derselben soll in kurzer Zeit 30,000 Mann erreichen. Welche Verwendung dieses Corps eventuell erhalten soll, darüber hat man nicht einmal Vermuthungen. Angesichts des allgemein erwarteten Friedens bleibt das fortwährende Nachführen von Verstärkungen etwas rätselhaft, oder traut man dem Frieden russischer Seite nicht? — Anderen Mittheilungen ans folge sind noch weitere Truppenmassen in der

Anderen Mittheilungen zufolge sind noch weitere Truppenmassen in der Stärke von 2 Armee-corps von Russland aus nach der Moldau unterwegs, gewiß ein Zeichen, daß man sich auf scharsem Qui vive befindet. Für den wahrscheinlicheren Fall, daß diese frischen Truppen nicht zur Verwendung vor den Feind kommen, besteht bereits jetzt die Absicht, denselben die Occupation Bulgariens zu übertragen, wonach also sämmtliche am Kriege aktiv betheiligten Truppentheile ohne Weiteres nach Abschluß des Friedens in die Heimath zurückgezogen werden könnten. Bei einer außergeschäftlichen Zusammenkunft der hiesigen diplomatischen Vertreter wurde die Situation als sehr bedenklich bezeichnet; es hat besonderes Aufsehen in diesen Kreisen erregt, daß der Fürst seinen schon angemeldeten Gegenbesuch bei General Ignatief unterlassen hat. — Der vorgestern hier verspürte Erdstoß scheint die ganze rumänische Herrlichkeit in's Wanken gebracht zu haben. Fürst Carl soll auf's Tiefste verstimmt sein über die russischen Zumuthungen. In einer der nächsten Sitzungen wird im Senat, wie in der Kammer die Regierung die am 1. Februar angekündigte Interpellation über die allgemeine Situation des Landes zu beantworten haben. Im Senat verlangt Demeter Ghika einmal eine Erklärung: ob Rumänien bei Absaffung der Bedingungen des Präliminar-Friedens als kriegsführender Theil auch betheiligt gewesen sei, sodann: ob die Regierung in der Lage sei, versichern zu können, daß die Integrität des gegenwärtigen Territorialbesitzes respectirt und aufrecht erhalten werden würde. Dem gewandtesten Minister muß es schwer werden, hierauf einen definitiven, vor Allem aber einen befriedigenden Bescheid zu geben. Die Besorgniß vor einer Action Oesterreichs ist hier im Steigen. Die Möglichkeit einer Mobilmachung wird in Wien sehr scharf ins Auge gesahst, ergingen doch schon vor Wochen umgehend zu beantwortende Anfragen an Lieferanten, welche Quantitäten, in welcher Zeit &c. &c. sie beizustellen im Stande wären, Anfragen, welche unter gewöhnlichen Zeitsäufen alljährlich erst im Monat Mai gestellt werden. Nur allein in der hiesigen zahlreichen griechischen Colonie herrscht zur Zeit nicht die sonst allgemeine gereizte und gedrückte Stimmung. Mit freudiger Genugthuung hat man in jenen Kreisen die Nachricht vom Einmarsch griechischer Truppen in Thessalien aufgenommen und auch die Anerkennung des Bevollmächtigten Russlands, des General Ignatief, daß mit dem verspäteten Lossthlagen der Griechen die Regelung der türkischen Angelegenheiten nur complicirter geworden, an eine Erwerbung von Saloniki aber durchaus nicht zu denken sei, vermag ihren hochgespannten Erwartungen nicht Eintritt zu thun.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 7. Februar. [Tagesbericht.]

** [Über unsere Canalisirung] erfahren wir herzlich wen
im Frühjahr einige Zahlen-Angaben über so und so viele Ma-
röhren und Canäle, die im Laufe der Bauzeit gelegt resp. gebaut wer-
den sollen. Ferner Angabe der Summen, welche diese Baulichkeiten
Anspruch nehmen werden. Und im Herbst wieder die Angabe von
so und so viel Meter Röhren und Canälen, die gelegt resp. gebo-
rden sind. Wir bauen und bauen immer fort und werden bis
am Ende des Bauens sein — aber wir wissen noch keine Sti-
atüber: wohin soll man mit dem Canalwasser? — Na-
lansern? Da verlegt uns der Besitzer von Osswitz den Weg. Ge-
igt ist nämlich noch keine Silbe laufbar geworden, daß der Besitzer
von Osswitz seinen Einspruch zurückgezogen habe. An den Ankauf von
Osswitz scheint Magistrat gar nicht zu denken, sonst wäre sicherlich
ein etwas laufbar geworden. Ein Antrag im letzten Augenblick wür-
de nach den Erfahrungen in letzter Zeit sicherlich Seitens der Stadtver-
ordneten eine Ablehnung erfahren. — Wohin also mit dem Cana-
lasser? — Nach Herrnprotsch? — Dann wären die ungeheuren Summen
für Legung der Röhren durch die Oder und für den Bau einer Pump-
station am Zehndelberge ganz umsonst verausgabt. — Wohin also mit dem Canalwasser? — Diese wichtigste Frage, die gleich bei dem
ersten Entwurf des ganzen Unternehmens hätte erledigt sein sollen,
ist, da wir dem Ende des großartigen Baues nahen — noch un-
beantwortet. Die Canalisations-Commission hat zwar, wie die „Bresl. Morgenzeitg.“ meldet, am 4. d. M. eine Sitzung gehabt, aber dieselbe
war nur eine vorbereitende, erst in 14 Tagen soll es zu endgültigem
Beschlüssen — und zwar nach Angabe der „Bresl. Morgenzeitg.“ führt
sie noch auszuführenden Canalbauten, die Pumpstationen und die Ver-
handlung der heiß absließenden Fabrikwässer — kommen. — Und nun
steht die Frage: wohin mit dem Canalwasser? — Die Rieselfra-
u schäftigte dieser Tage den Verein für öffentliche Gesundheitspflege
in Berlin. In dieser Sitzung gab Herr Geh. Oberbauroath Schröder
einen kurzen Bericht über seine Reise zur Besichtigung der englischen
Rieselfelder, aus welchem Bericht wir einen kurzen Auszug nachstehen
lassen.

Herr Schröder warnte vor „Winterberieselung“ und mahnte dazu, der Kühlung der Abwasser in Bassins eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die
Bassins sich ansehenden Dungstoffe würden in England zu weiteren land-
wirtschaftlichen Zwecken verwendet. Die Klärung der Abwasser werde
allmälig befocht; ein fast vollkommenes Prozeß, der das Wasser fast klar
abfließen lasse, aber auch sehr teuer sei. An anderen Orten überläßt man
das Wasser dem natürlichen Gefälle aus höheren in tiefer gelegene Bassins.
Die größte Fläche der englischen Rieselfelder ist mit Raygrass bestellt, die
in zweiten Jahre frisch angepflanzt wird, wenn man nicht vorzieht, einen Gründ-
wechsel mit Halm- und Hackfrüchten vorzunehmen, der die von dem Gründ-
wechsel verbleibenden Dungstoffe consumirt. Der Engländer überläßt keineswegs
dem Boden und der Pflanze allein die Reinigung des Spülwassers, sondern
helft fleißig mit der Drainirung und der Lüftung des Bodens nach.
Das seien aber auch die einzigen Mittel, um den Rieselböden der Benutzung
zu erhalten. Das Rieselfeld bei Plötzensee mache schon auf den ersten An-
sicht den Eindruck eines kalten, ungejuden Bodens, weil eben keine Dra-
inage vorhanden sei und die Bearbeitung der Sandfläche nicht energisch
vorgenommen werden könne. Auch die Danziger Rieselfelder seien schon mehrfach ver-
unreinigt, weil eben Drainage und Lüftung fehle. Überdau befindet sich die
ieselung noch in den Kinderschuhen, selbst in England, und was die vieler-
wähmte Rentabilität der englischen Rieselfelder anlange, so sei die
ziemlich dürftige, sie stelle sich auf 300—400 Mark per Hectar. — Profes-
sor Müller stimmte den Ausführungen des Vortragenden in allen Punkten
zu. Drainage, Fruchtwechsel und Belebung der Privatspeculation bei der
bearbeitung des Bodens seien bei dem heutigen Stande der Rieselfrage, die
noch überall in der Entwicklung befinden, allein zu empfehlen.

= [In Bezug auf die Art der Anbringung der Rechtsmittel im Verwaltungsstreitverfahren] hat das Ober-Verwaltungsgericht, wie uns mitgetheilt wird, unter dem 29. December v. J. eine Ent-
scheidung getroffen, welche vielen begründeten Zweifeln ein Ende macht. Es ist
nämlich angenommen, daß das Rechtsmittel der Revision bei dem G-
ericht, welches in erster Instanz entschieden hat, binnen der gesetzlichen Frist
nicht blos angemeldet, sondern auch gerechtfertigt resp. begründet werden
kann und das, wenn die Anmeldung des Rechtsmittels fristzeitig zwar er-
folgt ist, die Begründung derselben aber gar nicht über erst nach Ablauf der
Revisionsfrist eingereicht worden, die Revision als verspätet zurückzuweisend
ist. Diese Entscheidung ist um so wesentlicher, als während der § 55 d. G-
esetzes vom 3. Juli 1875 über die Verfassung der Verwaltungsgerichte
ein das Verwaltungsstreitverfahren, welcher von dem Rechtsmittel der Re-
vision handelt, in dieser Hinsicht keinen Zweifel läßt, der § 65 Abs. 2
D. nur die Bestimmung enthält, daß die Anmeldung der Revision bei
denjenigen Verwaltungsgericht zu erfolgen habe, welches in erster Instan-
z entschieden hat.

** [Verwaltung katholischen Kirchendermögens.] Der Gut-
sitzer Adolf Nadler zu Peiherwitz, Kr. Neumarkt, ist zum Commissar für
die Bevölkung der kirchlichen Vermögens-Angelegenheiten der katholischen
Kirchengemeinde zu Peiherwitz ernannt.

— n. [Eine Stiftung.] Am 2. d. Ms. Abends 8 Uhr, versammelten
sich in der Wohnung des Herrn Kaufmann Großpitsch die Comi-
tätsmitglieder des Kühn-Denkmales, um von dem Ueberschasse der eingegangenen
Beiträge die beabsichtigte „Kühn-Stiftung“ zum immerwährenden
Denken des Verstorbenen zu machen und endgültig auszuführen. 1) Der
Gutsitzer Herrn Großpitsch wurde, nachdem die betreffenden Rechnungen und
Abrechnungen durchgesehen und verglichen worden, Dechize erhielt und ihm
die gehabte Mühlwaltung der gebührende Dank ausgesprochen. 2) Der
Ueberschuss der eingegangenen Beiträge giebt die Summe von 224 Mar-
k. 2 Pf., welche baar vorhanden waren. 3) Es wurde die Stiftungs-Urkunde
verfaßt und entworfen. Der Zweck der Stiftung ist, daß für die Bins-
as des selben gute, dem Verständniß des Kindes angemessene Schriften
mit besonderer Berücksichtigung der deutschen classischen Literatur, angefaßt
werden, welche alljährlich am Todestage des verstorbenen Dr. Kühn, am
10. August, an brave und fleißige Schülerinnen resp. Schüler der katho-
lischen Elementarschule Nr. 11 als Prämien vertheilt werden sollen. Der besti-
gatrat soll ersucht werden, das Vermögen der Stiftung zu verwahren
der Hauptlehrer resp. Rector der betreffenden Schule soll die Binsen er-
halten und für eine dem Zwecke der Stiftung entsprechende Anschaffung derselben
prämiirenden Schüler sorgen, dem Magistrat Rechnung legen und den
selben kathol. Lehrer hier selbst schriftlichen Bericht über das Geschehen
mit Angabe der Prämien, erstatten. Anderweitige zum Stiftungsvermögen
gehörende Zuwendungen sollen dem gleichen Zwecke unter denselben Bestim-
mungen unterliegen. 4) Die Stiftungs-Urkunde soll in triplo ausgefertigt
werden und der Magistrat, die betreffende Schule und der Verein katho-
lischer Lehrer je 1 Exemplar erhalten. Möge die Stiftung, obgleich klein in ihrem
Anfang, dennoch segenspendend, wachsen und gedeihen!

+ [Die Mitglieder der Einschätzungs-Commission] der X.
Einschätzungsbezirke zur Veranlagung der Klassensteuer hieselbst für den
Steuerjahr vom 1. April 1878 bis ultimo März 1879 sind gestern Nach-
mittag zum ersten Male in ihren verschiedenen Bezirken zusammengetreten
um die aufgestellten Einkommensbeiträge der hiesigen Bewohner zu prüfen
und eine Vereinfachung dieses überaus zeitraubenden Geschäftes zu erzielen.
Bei der Magistrat diesmal wieder Tabellen anfertigen lassen, welche bei der
Veranlagung der Geschäftsgehilfen zur Klassen- und Communal-Einkom-
mensteuer zu Grunde zu legen sind. Hierach werden 1) mit einem jährlichen
Einkommen von 420 Mark, d. h. mit 60 Pf. monatlicher Communal-Ei-
kommenssteuer und 25 Pf. klassifizierter Einkommenssteuer folgende Berufsgesell-
schen veranlagt: Tagearbeiter, Barbiergehilfen, Bierschänker, Brenner-
gehilfen, Bürstenmachergesellen, Drahtnergehilfen, Gärtnergehilfen, Haushalt-
gehilfen, Kammachergehilfen, Korbmachergesellen, Nagelschmiedegehilfen,
Schäfträger und Fleischhändlergesellen. — 2) Mit einem jährlichen Ei-
kommenssteuer und 50 Pf. klassifizierter Einkommenssteuer sind Bäckergesell-
e

Bandagisten, Böttchergesellen, Brauergesellen, Brunnenmacher, Buchbindergehilfen, Cigarrenmacher, Eiselerre, Commis in kleineren Geschäften, Conditorgehilfen, Dachdecker, selbstständige Drahtbinder, Drechslergesellen, Färbergesellen, Fleischergesellen, Friseurgehilfen, Glasergesellen, Goldschläger, Feilenbauergehilfen, Gürtlergesellen, Gelbgießergehilfen, Gerbergesellen, Gravuragehilfen, Handfuchmachergesellen, Haushälter in Hotels, Kellner in Hotels, Kesselschmiede, Klempnergesellen, Knopfmacher, Kortschneider, Kupferschmiede- gesellen, Kürschnergesellen, Ladiner, Linirer, Lithographengehilfen, Maler- gehilfen, Maurergesellen, Mechaniker, Messerschmiede, Metalldreher, Müller- gesellen, Nadlergesellen, Oelstreicher, Portiers, Posamentiergehilfen, Schlosser- gesellen, Schmiedegegenden, Schneidebergergesellen, Schornsteinfegergesellen, Schrift- gießer, Schuhmachergesellen, Sattlergesellen, Seifensiedergergesellen, Seiler- gesellen, Siebmachergesellen, Stellmachergesellen, Steindrucker, Steinseizer, Strohhuttreffer, Stubenbonerer, Stuccatore, Tapizergehilfen, Tischler- gesellen, Töpfergesellen, Tuchmachergesellen, Uhrmachergehilfen, Vergolder- gehilfen, Xylographengehilfen, Zimmergesellen, Zugschmiedegegenden, Zinngießer- gesellen und Züchnergesellen. — 3) Mit einem jährlichen Einkommen von 950 Mark, d. h. mit 1 Mark 50 Pf. monatlicher Communal-Einkommensteuer und 75 Pf. klassifizierter Einkommensteuer sind Bildhauer, Billard- baugehilfen, Buchdrucker, Former, Goldarbeitergehilfen, Handschuhzuschneider, Maurerpoliere, Maschinenbauer, Modelleur, Modelltischler, Monteure, Ofen- seher, Packträger, die mit Theater-Billets handeln, Silberarbeiter, Stein- mehrgehilfen, Zimmertypoliere und Ziegelmeister. — 4) Mit einem jährlichen Einkommen von 1100 Mark, d. h. mit 1 Mark 90 Pf. monatlicher Communal-Einkommensteuer und 1 Mark klassifizierter Einkommensteuer sind: Commis in größeren Geschäften, Buchhalter in kleineren Geschäften, Photograpbengehilfen und Schriftseker zu veranlagen. — 5) Mit einem jährlichen Einkommen von 1250 Mark, d. h. mit 2 Mark 30 Pf. monatlicher Communal-Einkommensteuer und 1 Mark 50 Pf. klassifizierter Einkommensteuer sind Apothekergehilfen, Kellner in feineren Hotels und Porträtmaler veranlagt. Bei Apothekergehilfen, Handlungsbeflissen, Gouvernante ist die freie Station mit 450 Mark, bei Handwerksgegenden mit 300 Mark, bei männlichen Dienstboten mit 240 bis 300 Mark, bei weiblichen Dienstboten mit 200 bis 250 Mark zu berechnen.

[Protestantentag.] Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Protestantenten-Bundes hat beschlossen, in diesem Jahre wieder einen allgemeinen Protestantentag abzuhalten. Über die Gegenstände der Tagesordnung schwanken gegenwärtig noch Verhandlungen. Auch über den Ort ist noch nichts bestimmt. Vorgeschlagen sind Berlin, Hamburg, Eisenach und Kassel. Der Ansicht des „Berl. Tagebl.“ nach müßte der nächste Protestantentag unter allen Umständen in Berlin abgehalten werden. Die Borkommissione der letzten Zeit, die sich eben hier abgespielt haben, sowie das immer dreistere Vorgehen der katholischen Reaction lassen es als eine Nothwendigkeit erscheinen, daß der Protestantentag diesmal in Berlin zusammenentrete.

* [Personalien.] Verliehen: Dem bisherigen Buchhalter Jarecki zu Breslau die erledigte Provinzial-Rentmeisterstelle der Rentenbank für Schlesien.

Ernannt: Der Kreis-Wundarzt Dr. Schmiedel zu Neusalz a. D. zum Kreis-Physikus des Kreises Militisch mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt Militisch.

Bestätigt: Die Wahl des Maurermeisters Zeehe zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Münsterberg an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Nidell auf die Wahlperiode derselben, d. i. bis 1. April 1882.

Übertragen: 1) Dem Pastor Künn zu Rosenbach die Local-Inspection über die evangelischen Schulen zu Rosenbach und Schönheide, Kreis Frankenstein, und zu Habendorf, Kreis Reichenbach. 2) Dem Amtsvertreter Pahelt zu Münsterberg die Local-Inspection über die katholische Schule in Eichau, Kreis Münsterberg. 3) Dem Bürgermeister Gröper zu Raudten, Kreis Steinau, die Local-Inspection über die dortige katholische Schule. 4) Dem Amtmann Weder zu Gnitowitz-Althof, Kreis Breslau, die Local-Inspection über die dortige katholische Schule. 5) Dem Pastor Berthold zu Pontwitz die Local-Inspection über die evangelischen Schulen in Görsdorf und

Bestätigt die Vocationen: 1) für den Lehrer Irmer zum Lehrer an der paritätischen Schule in Ohlau. 2) für den bisherigen Klassenlehrer Clavius zum Hauptlehrer einer evangelischen Elementarschule in Breslau. 3) für den Lehrer Roth zum evangelischen Lehrer in Friedrichsgrund, Kreis Reichenbach. 4) für den Lehrer Berger zum evangelischen Lehrer in Görbersdorff-Nieder-Lang-Waltersdorf. 5) für die Schulamts-Candidatin Fräulein Elisabet Spieler zur Lehrerin an einer Mädchen-Elementarschule in Breslau. Wiedervorlich bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Hilfslehrer Schöbel zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Schule in Lomnitz. Kr. Waldenburg.

zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Schule in Lomnitz, Kr. Waldenburg.
Ernannt: Der bisherige Hilfslehrer Dr. Paul Scholz zum ordentlichen Lehrer am königlichen Gymnasium zu Brieg.
[Schenkung] Dem jüdisch-theologischen Seminar Fränckel'scher Stift.

[Bestätigung.] Wie unser $\beta\beta$ -Referent meldet, ist die Bestäti-
gung zu Breslau hat ein ungenannter Kaufmann daselbst 300 M. behuß
Gründung eines Jahrestipendiums geschentkt.

[Beschaffung.] Wie unter — pp — berichtet wurde, ist die Beschaffung des Kreisrichters Martinus aus Bromberg zum befehlten Stadtrath der Stadt Breslau für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren erfolgt. Die Einführung soll am 14. Februar stattfinden.

* [Freiherr Max Maria von Weber] welcher morgen (Freitag) Abend im großen Saale der Neuen Börse spricht, ist im Jahre 1822 zu Dresden geboren. Sein Vater war der gefeierte Lyriker Karl M. v. W.

Dieses gewesen. Sein Vater war der geheime Kabinett- und Stadtkonsulent Carl Dr. v. W. Er studierte auf der Dresdner Polytechnischen Hochschule und verschiedenen deutschen Universitäten, bereiste England, Afrika und den hohen Norden Europas und bildete sich praktisch und theoretisch zu einem der bedeutendsten jetzt lebenden Eisenbahntechniker aus. Lange Jahre hindurch war er Director der sächsischen Staats-Telegraphen, Mitglied der Staatsbahndirection und Regierungsrath in Dresden. Nachdem Graf Beust zum österreichisch-ungarischen Reichskanzler ernannt worden war, bewog ihn dieser Staatsmann nach Wien überzusiedeln, wo er bis vor zwei Jahren einen hohen Posten im Handels-Ministerium bekleidete und seitdem schriftstellerisch thätig war. Wie es heißt, ist ihm jetzt eine seiner eminenten Begabung und seltenen Tüchtigkeit entsprechende Stellung in Berlin zugeschrieben. Max Maria von Weber hat eine große Reihe vorzüglicher eisenbahntechnischer und volkswirtschaftlicher Schriften veröffentlicht. Auch schrieb er die Biographie seines Vaters. — Sein Vortrag wird den Zuhörern unzweifelhaft einen seltenen Genuss gewähren; in Wien, wo er unlängst über ein ähnliches Thema in der „Concordia“ sprach, hatte er einen geraden sensационellen Erfolg.

+ [Frau Nilsson.] Aus Petersburg wird geschrieben: Frau Christine Nilsson feierte diese Saison an der italienischen Oper Triumphe. Ihre Abschieds- und Benefiz-Vorstellung brachte ihr reiche Geschenke von Blumen und Brillanten ein, deren Werth die Summe von 25,000 Rubel übersteigt. Der Kaiser ernannte sie zur Kammersängerin und übergab ihr den Orden für Kunst und Wissenschaft. Einige Tage später sang Frau Nilsson in einem Concert zum Besten der Verwundeten, veranstaltet von der Société de croix rouge, welches die Summe von 37,000 Rubel eintrug. Frau Christine Nilsson wurde hierbei von dem Kaiser, der Kaiserin und dem verschmachten Hof mit der schmeichelhaftesten Auszeichnung behandelt.

* [Im Lobe-Theater] wird vielen Aufforderungen zufolge die mit so

* Bezuglich der mehr erwähnten Photographie des Pfarrer Simon geht uns von zuverlässiger Seite folgende Richtigstellung zu: „Herr Pfarrer Simon, der Krankheitshalter von seiner Gefängnishaft bearlaubt war, besuchte das Schlosser'sche Atelier und beauftragte Herrn Schlosser, ein Bild aufzunehmen, welches ihn im Gefängniß darstellen soll, da mehrere seiner Freunde ihn um sein Bild gebeten hätten, wolle er es denselben zu Weihnachten berehren. Herr Schlosser, der schon früher den Pfarrer Simon photographirt hatte, bat denselben um die Erlaubniß, auch dieses Bild verlaufen zu dürfen, was Herr Pfarrer Simon nur in dem Falle bejahte, wenn man durch die Auffassung des Bildes kein Ärgerniß und demselben keine politische Deutung geben könnte. Nun ist das Bild in der That ganz objektiv aufgesetzt, so daß man demselben ebenso die Deutung eines Priesters in der Klosterzelle beilegen könnte, da sich auf dem Bilde weiter nichts befindet, wie die Person des Pfarrers in einer einfachen Haltung an einem glatten Tisch auf einer Holzbank sitzend, an der Wand ein Crucifix und das Fenster des Ateliers, welches allerdings einem Gitter ganz ähnlich ist, ebenso gut einer Klosterzelle angehören könnte. Alle anderen Worte heraußen ab irriger Auffaßung.“

* * [Ein seltener Gast im Winter] ist auf den mit Schnee bedeckten Feldern von Emanuelsegen eingefangen und uns eingesendet worden; nämlich ein Schmetterling — „Bläsenauge“. — Der bunte Falter war ganz munter hier angekommen, entschwiegte beim Deffnen der Schachtel seinem engen Gefängnisse und flatterte lustig im Redactions-locale umher.

+ [Vermischt] wird seit dem 5. d. Mis. der Berlinerstraße Nr. 23 bei seinen Eltern wohnhaft, 9 Jahre alte Schuhnäbe Richard Weinert. Derselbe hat sich unter Zurücklassung eines mit Bleistift geschriebenen Zettels, auf dem er die Absicht ausspricht, sich in die Oder zu stürzen und auf diese Weise das Leben zu nehmen, heimlich von Hause entfernt. — Seit dem 2. c. hat sich der Lößstraße Nr. 26 wohnhaft Arbeiter Ernst Schilling von Hause entfernt, ohne daß bis jetzt über seinen Verbleib etwas ermittelt werden konnte.

+ [Selbstmord.] Der Schlosserlehrling P. B. machte gestern in einem Anfälle von Schwermuth in der Bebauung seiner Eltern seinem Leben durch Ersticken mittelst eines Terzors ein gewaltsames Ende.

+ [Polizei-News.] Einem Hollottitzer wurde gestern Abend in der Dunststunde auf der Schweidnitzerstraße von seinem Wagen eine mit „L. & S. Nr. 1529 Altwafer“ gezeichnete Holzkiste enthaltend Schreibpapiere mit dem Wasserzeichen Lustig und Selle, gestohlen. — Aus einem Gütermagazine der Oberschl. Eisenbahn wurde von einem mit Kaiser Ferdinand Nordbahn bezeichneten Wagen ein 27 Kilogramm wiegender, mit T. L. 136 gezeichneter Sack Kaffee entwendet. — Einem Restaurateur aus der Ohwitzerstraße sind aus verschlossenem Wohnstube ein Deckbett und zwei Kopfkissen mit weiß und blau gestreiften Rücken und grauen Inlett gestohlen worden. — Einem Cigarrenkaufmann auf der Schweidnitzerstraße wurde gestern Abend eine eiserne Vorlegeschiene gestohlen.

+ [Verhaftet] wurde wegen Wechselseitigung der Kaufmann L., welcher in Verbindung mit dem in Berlin verhafteten Kaufmann Ulrich Wechsel gefasst und mit ihm gemeinschaftlich solche verausgabt hatte. — Ein Tischler von der Siebenhüsenerstraße verlor gestern in einem hiesigen Pfandgeschäft eine silberne Uhr nebst Kette zu stehlen, wobei er indes erwacht und verhaftet wurde. — In einer Restauration, Matthiastraße Nr. 58, entwendete gestern ein Arbeiter einem dort anwesenden Gäste ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt. Auch dieser Diebstahl wurde wahrgenommen und der freche Thäter zur Haft gebracht. (Pos. Stg.)

= [Von der Oder.] Das Wasser Oder fängt an zu wachsen; aus Ratibor ist heut eine Pegelhöhe von 1,3 Meter gemeldet. — Die Zahl der hier im „Ober-“, wie im Unterwasser überwinternden Schiffe beträgt 213, nämlich: im Oberwasser als Margaret einschließlich des vor dem Morgenauer-Thore gelegenen Schlunges 43 leere; im Unterwasser 163 leere und 7 beladen Fahrzeuge, von letzteren waren bereits beladen die Schiffe von Karl Brücke mit Rapsloden nach Berlin, Gottlieb Küster mit Zink nach Hamburg, Gottlieb Schütze mit Gerste nach Stettin, Karl Schobitz mit Weizen nach Stettin-Hamburg, Rudolph Schütze auf Odre von Adolph Schärke mit Weizen und von Eduard Gohle ebenfalls mit Weizen.

* Grünberg, 7. Febr. [Tagesschro.]. Am Montag trafen auch am hiesigen Orte Vertreter einer renommierten englischen Firma ein, um die „Schlesische Tuchfabrik“ zu besichtigen und mit dem Verwalter der in Concours befindlichen Fabrik wegen Aufsatz derselben zu unterhandeln. Dem Vernehmen nach sind jedoch keine endgültigen Resultate bis jetzt erzielt worden. Die erwähnten Engländer haben schon mehrere deutsche Städte besucht, um eingerichtete Tuchfabriken billig zu erwerben und die Tuchfabrikation nach englischem Muster in derselben einzurichten. Am hiesigen Orte besteht schon eine solche, sogenannte englische Stoffe fabricirende Fabrik, welche bisher auch fast nur von englischen Technikern geleitet wurde. — Die hiesige Polizeiverwaltung hat einen aus 9 Paragraphen bestehenden Vertrag denjenigen hiesigen Fleischermeister, welche die zu schlachenden Schweine auf Trichinen untersuchen lassen, dem Publikum veröffentlicht. — Drei Knaben fuhren am vorigen Sonntag auf drei aneinandergebundenen Schlitten einen Abhang hinab, welcher auf eine Straße führt. Die Schlitten glichen zwischen die Räder eines vorüberschreitenden Fuhrwerks, und es zogen sich die Knaben dadurch zum Theil sehr schwere Verletzungen zu.

△ Steinau a. O., 6. Febr. [Bur Tagesschro.]. In der gestrigen Versammlung des hiesigen Gewerbevereins hielt Herr Dionysus Geissler einen interessanten Vortrag über die orientalischen Kriege dieses Jahrhunderts. Der Redner legte seinen Ausführungen die Geschichte der russisch-türkischen Conflicte zu Grunde und entwarf ein verständliches Bild der gewaltigen Kämpfe zwischen dem Caurenreich und den Beyherrn der Gläubigen am goldenen Horn. Die Versammlung dankte Herrn Geissler für den belehrenden Vortrag durch Erheben von den Plätzen. Nachdem wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder per Acclamation auch für das neue Vereinsjahr wiedergewählt. — Nach einer 15jährigen Pause, während welcher Zeitdauer über einen größeren Diebstahl glücklicherweise nicht zu berichten war, ist in der vergangenen Nacht ein bedeutender frecher Einbruch verübt worden. Aus dem mittleren am Ringe gelegenen Hause des Kaufmann und Destillateur Kinsel sind im Laufe der verflossenen Nacht circa 70 M. baares Geld, ungefähr 10 Kisten Cigaren eine größere Anzahl Flaschen Ungarwein, eine mit Etiquette versehene Flasche Schnaps, ein Paar Stiefeln und eine Taschenuhr entwendet worden.

* Frankenstein, 6. Februar. [Ertrunken. — Vorstellung. — Telefon.] Das drei Jahre alte Söhnchen des Amtsverwalters U. in Heinrichswalde wagte sich dieser Tage auf den Teich im Dörfe, brach ein und ertrank. — Am Sonntage und Montage gab Paul Hoffmann im Hotel zum gelben Löwen seine Darstellungen der Nibelungen und hierauf eine sogenannte wissenschaftliche Vorstellung. Die ersten erfreuten sich von Seiten des Publikums eines regen Bejuhs, während dies bei letzterer nicht der Fall war. — Zwischen der hiesigen Telegraphen-Station und dem Post-Amte in Silberberg wird binnen Kurzem eine Drahtleitung zum Zwecke telephonischer Verbindung hergestellt werden. Ein von Breslau aus committirter Telegraphen-Inspector hatte sich gestern bereits nach Silberberg begeben, um dort die nötigen Vorlehrungen zu treffen.

* Antonienhütte, 6. Febr. [Verschiedenes.] Der Sonnabend, den 2. d. M., in Knop's Hotel stattgehabte Gesellschaftsabend des hiesigen Gesangvereins „Antonia“ bot durch das gewählte Programm sowohl als auch durch die brillante Ausführung der einzelnen Gesangsstücke unter der Leitung des Liedermeisters Herrn Hille den Mitgliedern einen sehr genügenden Abend. — Seit einiger Zeit sind die hiesigen Bewohner von der belästigenden Wanderbettelei fast gänzlich befreit. Wir haben diese Unanhmlichkeit den energischen Maßnahmen der Ortsbehörde zu verdanken. — Wie wir hören, soll auch binnen Kurzem das hiesige Loriwalzwerk, welches bislang bekanntlich nur sogenanntes Halbprodukt liefert, nach Ausführung der nötigen Erweiterung fertiges Eisenprodukt liefern. — Gestern Nachmittag verunglückten 2 Häuser in der hiesigen Gottesgegen-Grube dadurch, daß sie während der Zubereitung der Patronen Zwick Sprengung der Kohle unvorsichtiger Weise mit der Grubenlampe dem Pulver zu nahe kamen, wodurch die Patronen explodierten und den genannten Bergleuten das Gesicht sichtbar verbrannten. — Gestern stürzte der hiesige Schuhmachermeister Sp., im Begriff, einen im zweiten Stockwerk wohnenden Nachbar zu besuchen, von der Treppe so unglücklich, daß er außer andern nicht unerheblichen Verletzungen auch einen Arm brach.

□ Königsbüttel, 6. Febr. [Bauliches.] Endlich scheint die Zeit, wo wir ein neues Gerichtsgebäude erhalten sollen, näher heranzurücken. Die zu dessen Bau erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, die im Submissionswege vergeben werden, sind vom Kreisbauamt zu Beuthen bereits ausgeschrieben.

A. Leobschütz, 6. Febr. [Betrug. — Frauen-Verein. — Unglücksfälle.] In diesen Tagen führte ein junger Mensch einen Gaunertrick in einem hiesigen Uhrmachersladen aus, der hier viel Redens von sich macht und die Polizei stark in Bewegung gesetzt hat. Der Gauner trat in den Laden des Uhrmachers M. ein und überreichte eine beschriebene Karte, in welcher der Kaufmann R. einige Uhren zur Auswahl verlangte. Der Uhrmacher übergab dem jungen Menschen, da er nicht den geringsten Verdacht erregte, zwölf Uhren im Werthe von 500 M., und dieser entfernte sich damit. Später stellte sich heraus, daß der Uhrmacher das Opfer eines rassierten Spitzbuben geworden war, der mit den erschwindelten Uhren auf der Leobschütz-Jägerndorfer Bahn unbeküllt das Weite gesucht hatte, ohne von irgend Jemand erkannt, geschweige angehalten zu werden. Auf dem hiesigen Bahnhofe hatte er dem Kellner, dem sein Benehmen allerdings aufgefallen, und der deshalb ihn nach dem Ziele seiner Reise gefragt hatte, vorgeführt, daß er nach Krakau zu reisen beabsichtigte. In der Wirklichkeit aber ist der Betrüger auf Ummegen nach Breslau gefahren, wo er bei der Berufserziehung einer Uhr, welche das Zeichen des Betrogenen an sich trug, festgenommen worden, aber wieder entwischen soll. — Der hiesige „Frauen-Verein“, der während seines neunzehnjährigen Bestehens manche Thräne der Armut und des Elends im Stillen getrocknet, hielt vor Kurzem eine General-Versammlung ab, aus welcher wir erfahren, daß der Verein die Aufgabe sich stellt, jüdischen Wittwen und Waisen und Frauen, deren Männer durch Krankheit oder wegen Altersschwäche erwerbsunfähig geworden, zu unterstützen. Der Verein wurde im Jahre 1839 gegründet, nach zwei Jahren aber wegen zu geringer Theilnahme wieder aufgelöst. Im Jahre 1839 wurde der Verein von der Frau Friederike Probstauer, geb. Breslauer, wieder in's Leben gerufen und von derselben mehrere Jahre mit großer Umsicht und aufopfernder Thätigkeit geleitet. In ihrem Testamente wandte

sie dem Verein ein Legat von 150 Mark zu. Der Verein hat aber auch über seinen Zweck hinaus sich nützlich gemacht, indem er zu dem Bau der hiesigen schönen Synagoge ein Capital von 1500 M. beitrug. Die Jahresrechnung weist aus dem Jahre 1876 einen Kasenbestand von 215 M. 58 Pf. nach. An Beiträgen gingen ein 462 Mark, so daß die Einnahme 677 M. 58 Pf. betrugen. Ausgegeben wurden 420 M. 30 Pf. Hierzu tritt das Capitalsvermögen mit 1200 M., so daß das Vereinsvermögen 1620 Mark 30 Pf. beträgt. — Am Sonntage fuhr ein Kutscher mit seinem Wagen an einen Schlitten so unglücklich an, daß eine hiesige Frau lebensgefährliche Verletzungen im Gesicht davontrug. Am nächsten Tage fiel hier ein Tagelöhner von der beträchtlichen Höhe eines Baumes zur Erde nieder, wo er regungslos liegen blieb, bis ihn bald darauf andere Arbeiter fanden, die ihn in seine Wohnung trugen und sofort einen Arzt herbeiholten. Man hofft den Unglücks am Leben zu erhalten.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 6. Februar. [Pfahlung.] Nach einer Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft zu Danzig ist am 20. v. M. die Botenfrau Witwe Rasch aus Praust bei Danzig auf dem Wege zwischen Arishau und Praust verhaftet und ermordet, und zwar durch Messerstiche verletzt, dann bei lebendigem Leibe gefärbt und an den Kleidern in Brand gesetzt worden, so daß sie eines qualvollen Todes gestorben ist. Einer der beiden, bei dieser grausen That beteiligten Verbrecher, der Arbeiter Klein, ist bereits verhaftet, der andere, der Arbeiter Nagel, wird gegenwärtig strafrechtlich verfolgt; es ist eine Belohnung von 300 M. auf die Greifung derselben ausgesetzt. (Pos. Stg.)

Ostrowo, 5. Febr. [Trichinose.] Von den 15 Soldaten, welche in Folge der in Skalmierzyc genossenen Fleischwaren von einem trichinosen Schweine im hiesigen Garnisonlazarethe an der Trichinose stark liegen, ist heute einer verstorben. Die übrigen Extranen, denen in jeder Beziehung die größte Aufmerksamkeit und Pflege zu Theil wird, dürfen zum größten Theil als außer Gefahr zu betrachten sein, obgleich immerhin noch zu befürchten steht, daß diese schreckliche Krankheit nicht ohne weitere Opfer verlaufen dürfte. (Pos. Stg.)

Schulitz, 5. Febr. [Wölfe.] In den hiesigen Forsten hat man das Vorhandensein von Wölfen festgestellt. Denselben wird eifrig nachgetestet. (D. B.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— o. Breslau, 6. Febr. [Appellationsgericht. — Verhandlung in der Neustädter Wallfahrts-Angelegenheit.] Gegen 31 Frauen aus Neustadt O.-S., welche am 7. Juli 1876 eine Wallfahrt nach Budmantel in Oster-Schlesien unternommen hatten, war von Seiten der Staatsanwaltschaft auf Grund eines Circulars vom Jahre 1764, laut welchem das Wallfahren ins Ausland mit einer Strafe bis zu 150 Specieducaten bedroht wird, Anklage wegen unerlaubten Wallfahrens ergehoben worden. Der erste Richter war der Ansicht, daß der Verstoss des Wallfahrens dadurch erwiesen sei, daß die Personen in Gruppen an einem bestimmten Tage nach dem Bestimmungsorte gegangen seien; daß Vorantragen von Kreuzen oder anderen für den religiösen Gebrauch bestimmten gemeinen Gegenständen sei für den Begriff der Wallfahrt kein nothwendiges Attribut. Nichtsdestoweniger erfolgte in erster Instanz Freisprechung, weil die seitens des Staatsanwalts angezogene Circular-Berordnung nicht mehr in die heutigen Verhältnisse passe. — Gegen diese Entscheidung hatte die Staatsanwaltschaft appelliert, indem sie nachzuweisen suchte, daß das der Anklage zu Grunde liegende Circular noch nicht außer Kraft gesetzt sei. Der Criminalsenat des Appellationsgerichts schloß sich der Ausführung des appellierenden Staatsanwalts an und verurteilte die Angeklagten auf Grund des in Rede stehenden Circulars wegen unerlaubten Wallfahrens ins Ausland. — Die Festsetzung des Strafmales nach einer bereits außer Cours gesetzten Münze erhielt dem Gerichtshofe ebenfalls unbedenklich. — Gegen dieses Erkenntniß hat nun wiederum der Ober-Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde eingelagert. Der Vorderrichter habe, so führte er aus, den Begriff der Wallfahrt verkannt. Hierunter verstehe man eine Gruppe von Menschen in feierlichem Aufzuge unter Vorantragung von geweihten Gegenständen. Die Entscheidung des Obertribunals lautete jedoch dahin, daß das angezogene Circular vom Jahre 1764 nicht mehr als zu Recht bestehend zu betrachten sei; daß selbe sei zwar nicht aufgehoben worden, es wäre aber, weil mit dem Vereins- und Versammlungsgebot vom 11. März 1850 unvereinbar, wirkungslos. — Die Sache wurde schließlich an das hiesige Appellationsgericht gemessen und kam gestern vor dem Criminalsenat derselben zur Verhandlung. Der hohe Richter nahm an, daß es sich in dem vorliegenden Falle, wie auch durch Zeugenvornehmungen festgestellt worden ist, nur um einen altherkömmlichen Brauch handle, zu welchem keinerlei obrigsteilige Genehmigung erforderlich sei, und bestätigte, dem Antrage des Ober-Staatsanwalts Greif entsprechend, das erst-richterliche freisprechende Erkenntniß.

— o. Breslau, 7. Febr. [Schwurgericht. — Urkundenfälschung gen. — Betrug. — Verbrechen wider die Sittlichkeit.] In der Sitzung vom Dienstag wurden noch zwei Urkundenfälscher abgeurteilt. Der erste derselben, Schuhmachergeselle Franz Herden aus Klein-Linz hat bereits früher für wiederholte Urkundenfälschung 10 Monate Gefängnis nebst Chrverlust erbalten. Am 3. April 1877 kam h. in das Geschäftsalocal des Lederhändlers Adolf Seiffert zu Breslau. Hier erbat er und erhielt außer einer Partie Leder im Betrage von 28 Mark noch 20 Mark baares Geld. Dagegen übergab er einen am 30. Juni 1877 fälligen Wechsel im Betrage von 90 Mark. Dr. Webel trug das Accept des Stellenbehördes Franz Boltzner zu Kunzendorf. Wenige Tage vor der Fälligkeit bat h. schriftlich um Prolongation der schuldigen Summe. S. bewilligte das Gesuch gegen Einsendung eines neuen Wechsels per 1. September. Auch auf diesem Papier war „Franz Boltzner“ der Acceptant.

— o. Breslau, 7. Febr. [Schwurgericht. — Urkundenfälschung gen. — Betrug. — Verbrechen wider die Sittlichkeit.] In der Sitzung vom Dienstag wurden noch zwei Urkundenfälscher abgeurteilt. Der erste derselben, Schuhmachergeselle Franz Herden aus Klein-Linz hat bereits früher für wiederholte Urkundenfälschung 10 Monate Gefängnis nebst Chrverlust erbalten. Am 3. April 1877 kam h. in das Geschäftsalocal des Lederhändlers Adolf Seiffert zu Breslau. Hier erbat er und erhielt außer einer Partie Leder im Betrage von 28 Mark noch 20 Mark baares Geld. Dagegen übergab er einen am 30. Juni 1877 fälligen Wechsel im Betrage von 90 Mark. Dr. Webel trug das Accept des Stellenbehördes Franz Boltzner zu Kunzendorf. Wenige Tage vor der Fälligkeit bat h. schriftlich um Prolongation der schuldigen Summe. S. bewilligte das Gesuch gegen Einsendung eines neuen Wechsels per 1. September. Auch auf diesem Papier war „Franz Boltzner“ der Acceptant.

— o. Breslau, 7. Febr. [Hypothesen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Die Nachfrage nach ersten pupillarischen Hypothesen in nicht zu hohen Beträgen, wie nach kleinen zweiten Eintragungen auf gut gelegene Häuser ist recht rege und wird, was davon an den Markt kommt, schnell geräumt. Der Goldmarkt ist momentan weit flüssiger als im Januar, die Geldgeber zeigen sich vertrauensvoller, doch leidet das Geschäft unter dem Mangel an gutem Hypotheken-Material. Von Grundstück-Umläufen ist der Verkauf eines Bau-Terrains vor dem Oder-Thore erwähnenswert; im Allgemeinen ist das Geschäft still.

* Frankenstein, 6. Febr. [Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war von makellosem Geschäftsumfang; da indessen die Preise gegen die vorwochentlichen nicht unerheblich zurückgingen und bei Weizen abermals um 20 Pf., bei Roggen um 40 Pf., Gerste um 50 Pf. differierten, stand die vorhandene Zufuhr ihre Abnehmer. Nur Hafer stieg um 20 Pf. und war schwach vertreten. Es wurden folgende Preise notirt: Weizen 19,70 bis 20,20—21 Mark. Roggen 13,80—14,50—14,90 Mark. Gerste 14,30 bis 15,10—15,80 Mark. Hafer 11,60—12,20—12,50 Mark. Erbsen 15 Mark. Kartoffeln per Sac (zwei Neuscheffel) à 75 Pf. Brutto = 75 Pf. best. 2,80—3,50 Mark, geringere 2,00—2,50 Mark, per Neuscheffel (75 Pf. Brutto) best. 1,40—1,75 Ml., geringere 1,00—1,25 Ml. per Liter 0,03—0,05 Mark.

Breslau, 7. Febr. [Hypothesen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Die Nachfrage nach ersten pupillarischen Hypothesen in nicht zu hohen Beträgen, wie nach kleinen zweiten Eintragungen auf gut gelegene Häuser ist recht rege und wird, was davon an den Markt kommt, schnell geräumt. Der Goldmarkt ist momentan weit flüssiger als im Januar, die Geldgeber zeigen sich vertrauensvoller, doch leidet das Geschäft unter dem Mangel an gutem Hypotheken-Material. Von Grundstück-Umläufen ist der Verkauf eines Bau-Terrains vor dem Oder-Thore erwähnenswert; im Allgemeinen ist das Geschäft still.

* Riesa-Brücke. Am Montag wurde die Prüfung der neuen Riesa-Elbbrücke vorgenommen. Die hierbei erzielten Resultate übertrafen die angestellten Berechnungen und hat sich das angemessene Träger-System in jeder Beziehung bewährt. Die Prüfung der Tragfähigkeit der Eisenkonstruktion wurde in verschiedener Weise und mit einer Belastung vorgenommen, welche im Verlaufe des Verkehrs der Brücke nie zugemessen werden wird.

Ausweise. Paris, 7. Februar. [Bankausweis.] Baarborrath Abn. 78,000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 106,437,000, Gesamt-Borschüsse Abn. 568,000, Notenumlauf Abn. 76,327,000, Guthaben des Staatschafes Abn. 9,290,000, laufende Rechn. der Privaten Abn. 21,165,000, Schuld des Staatschafes —.

Porträts und Vereine.

— o. Breslau, 4. Febr. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsstraße.] Die letzte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann Wienanz, mit einem Bericht über die Verhandlungen in der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich der Teichäder-Fabrikbesitzer Algober erklärte sich in einem Schreiben an den Verein bereit, in einer der nächsten Versammlungen seine Patentobligation auszustellen, event. darüber Vortrag zu halten. — Der Vorsitzende macht Mitteilungen aus dem Stadthaushalt-Etat, speziell über die vorjährige Erhöhung des Wasserzuges. Ein Mitglied des Vereins teilte hierbei mit, daß in Görlitz die Wassersteuer nicht von den Hausbesitzern ausschließlich, sondern von jedem steuerpflichtigen Einwohner zu zahlen sei, indem die Wassersteuer als Zuschlag zur Kommunalsteuer erhoben werde. Dies sei die allein gerechte Art der Vertheilung der Wassersteuer. — Gegenüber einem in der letzten Versammlung des Bezirksvereins der Schweidnitzer Vorstadt aufgetauchten Projekte, betreffend die Verschmelzung der 3 Bezirksvereine in der Schweidnitzer Vorstadt, spricht der Verein seine Verwahrung aus und beschließt, jede nach dieser Richtung hin an den Verein gelangende Anfrage ablehnend zu beantworten. — Beschlossen wird ein Gefecht an den Magistrat, derselbe möge den Hubener Weg von der alten bis zur neuen Allee wenigstens wöchentlich 2 Mal reinigen lassen.

Frage des Herrn Staatsanwalts auf 3 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Chrverlust und 300 Mark Geldbuße ebenso noch 32 Tage Zuchthaus.

Auf „verdeckte Notzucht“ lautete die erste Anklage der heutigen Sitzung. Angeklagt war der Tischlergeselle Wilhelm Mahler aus Breslau. Aus Gründen der Sittlichkeit wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt. Wir hören, daß M. durch das Verdict der Geschworenen für Reichsfeind erklärt und demzufolge freigesprochen wurde. Die zweite Anklage, auf „Strafrahm“ lautend, wurde veragt, weil der Hauptbelästigungszweck Krantheitshalber am Erscheinen verbirgt war. Der Angeklagte, Arbeiter Albert Hanel aus Breslau, ist 24 Jahre alt und hat bereits 13 Vorstrafen wegen Betteln, Diebstahl, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung erlitten. Der Straßenraub soll in der Nähe der Elstausend Jungfrauenstraße geübt haben. Beihilfe ist wiederum eine Anzahl Löbndirnen mit ihren Büchtern, es ist aber nur gelungen, die Beteiligung des h. mit ziemlicher Gewissheit nachzuweisen, alle Nebengesetze werden wohl unenbedingt bleiben.

Handel, Industrie &c.

— o. Breslau, 7. Febr. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in fester Haltung, verflachte aber, als die Meldung vom Einzug der Russen in Konstantinopel eintraf. Die Course wichen beträchtlich und starke Verkaufslust machte sich auf allen Gebieten geltend. Der Schluß war auf bessere Berliner Notirungen etwas fester. Creditactien eröffneten zu 397,50, sanken bis 390 und schlossen 392. Einheimische Werthe gleichfalls niedriger. Russische Valuta gab

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Febr. Der Reichstag wählte auf Antrag Windthorsis (Meppen) das Präsidium und die Schriftführer voriger Session wieder. Die nächste Sitzung ist Dienstag.

Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Executionsbefugnisse der Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert, ebenso das Geleit für die Unterbringung der verwahrlosten Kinder und erledigte Petitionen.

Das Abgeordnetenhaus nahm bei dritter Berathung des Gesetzentwurfs über die Kreisverfassung in Lauenburg den folgenden Antrag Meyer-Arnswalde mit dem Unterantrag Hähnel bezüglich des Termins an: Die gesetzlich vorgesehene Frist für eine anderweite Ordnung der Vertretung des Lauenburgischen Communalverbandes wird bis zum Erlass der neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein längstens bis zum 1. November 1880 erstreckt. Es folgt die Berathung des Ausführungsgesetzes. Die §§ 56 bis 90 werden im Wesentlichen nach den Commissionsanträgen angenommen. Eine längere Debatte rief in § 83 a die Amtsstrafe hervor. Michaelis beantragt die Streichung. Meyer und Schröder sind dafür, Reichensperger und Wachler für den Commissionsantrag, die Einführung der Amtsstrafe. Letzterer wurde schließlich mit 164 gegen 140 Stimmen angenommen.

Die §§ 90 bis zum Schluss werden wesentlich unverändert angenommen. Eben so mehrere von der Commission vorgeschlagene Resolutionen. Eine Resolution, welche die Regierung auffordert, für die rechtsgerichtliche Regelung zu wirken, daß für das Rechtsmittel der weitem Beschwerde die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet werde, wurde abgelehnt und die Beschlussfassung über eine andere Resolution bis zur dritten Lesung ausgesetzt. Nach einer kurzen Pause wurde dann die Debatte über die bisher zurückgestellten §§ 14 und 29 eröffnet. Zu § 14 beantragt die Commission, die Amtsgerichtssätze durch das Gesetz festzustellen. Krehc beantragt die Feststellung der Amtsgerichtssätze dem Justizminister zu überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Veränderung der Gerichtssätze nach dem Anfang October 1881 nur durch das Geleit eintreten kann. Der Justizminister erklärt sich gegen den Commissions-Antrag, eventuell für den Antrag Krehc. Das Haus lehnt den Antrag Krehc ab und nimmt den Commissions-Antrag mit einem unwesentlichen Zusatz an und genehmigt sodann ohne Debatte den § 29. — Nächste Sitzung morgen.

Wien, 7. Februar. Die hiesigen Blätter besprechen die deutsche Thronrede. Das „Fremdenblatt“ meint, dieselbe biete keinen Anhaltpunkt dafür, daß die deutsche Politik aus der seitherigen Reserve heraustritt gedenke. Die „Deutsche Zeitung“ erblickt in dem Hinweis der Thronrede auf die Konstantinopeler Conferenz eine Mahnung an die Petersburger Regierung, nüchtern und mäßig zu den Friedensverhandlungen zu schreiten. Die Thronrede vindicte den Mächten das Recht, die von der Conferenz aufgestellten Bedingungen wieder zu Ehren zu bringen. Die „Presse“ sagt: Die Darlegung des politischen Standpunktes in der Thronrede wirkt frappirend durch ihre Einschließlich und Objectivität; nur könne man mit Bestimmtheit heraussehen, daß Deutschland an den Grundsätzen der Konstantinopeler Conferenz festzuhalten gedenke. Das Blatt ist überzeugt, der Einfluß Deutschlands werde sich ungeachtet aller scheinbaren Objectivität im Sinne einer mäßigenden und vermittelnden Politik geltend machen. (Wiederholte.)

Rom, 7. Febr. Im Befinden des Papstes trat des Nachts die größte Verschlimmerung ein. Der Papst empfing bereits die heiligen Sacramente. Der Cardinalvicer wurde in den Vatican berufen und es wurden die nötigen Befehle erlassen, um den Ein- und Austritt in den Vatican zu verhindern. Die auswärtigen Cardinale wurden telegraphisch herbeigerufen. In den hiesigen Kirchen wurde das heilige Sacrament ausgestellt.

London, 7. Februar. Nach einer Mitteilung des „Neuter'schen Bureau“ war über die Nachricht der Morgenblätter von dem Einmarsche der russischen Truppen in Konstantinopel bis Vormittags elf Uhr weder dem russischen noch dem türkischen Botschafter irgendwelche Bestätigung zugegangen.

London, 7. Febr. Die „Times“ bespricht die deutsche Thronrede und hebt hervor: Die Thronrede bekunde bezüglich der Orientfrage den festen Entschluß eines Monarchen, dessen Macht bei jedem europäischen Conflict jetzt selbst diejenige Russlands übertrifft und der schwelenden Unterhandlungen ein sehr bedeutendes, wenn nicht entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu werfen vermöge. Demnach könne mit Bestiedigung bemerkt werden, daß der Kaiser keiner extremen Anschauung Vorschub leiste. Da der Kaiser wahrscheinlich bessere Mittel habe, als irgendwie anders in Europa, den Charakter des schließlichen Friedensprogramms Russlands zu kennen und zu beurtheilen, ob es annehmbar für die europäischen Mächte sein dürfte, so seien die friedlichen Versicherungen derselben eine solide Thatache, worauf zu bauen sei. Wenn Russland nach einer Stellung im Osten Europas trachten sollte, wodurch die Interessen Österreichs und Deutschlands geschädigt würden, werde ein Wort des Kaisers genügen, um Russland Mäßigung aufzulegen.

„Morningpost“ schreibt: Ein Theil der liberalen Deputirten befürchtigt, Hartington zu veranlassen, dahin zu wirken, daß das Amiens-Denkmal nicht zur Abstimmung gelange. Der Correspondent der „Daily-News“ in Adrianople hatte am 28. Januar eine Unterredung mit Server, worin letzterer erklärte, die Türkei sei durch das Versprechen der englischen Unterstützung irregeleitet und ermuntert, den Kampf fortzuführen, namentlich hätten Beaconsfield und Layard die Pforte in jenem falschen Glauben bestärkt. Er (Server) werde die befraglichen Beweisdocumente veröffentlichten. Schließlich erklärte Server, er acceptire nun die Politik mit der russischen Allianz. Die Nachricht der Ernennung Lowthers zum General-Sekretär von Irland wird amtlich bestätigt. Der Ball des deutschen Botschafters zu Ehren des Kronprinzen von Österreich war sehr glänzend. Das Prinzenpaar von Wales, andere Mitglieder des Hoses, das diplomatische Corps und die Elite der Aristokratie waren anwesend.

(Nach Schluss der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 7. Febr. Ueber das Gericht von dem Einmarsch der Russen in Konstantinopel liegt bis jetzt hier keinerlei Bestätigung in diplomatischen und sonstigen Kreisen vor.

München, 7. Febr. Im Landtag ist für die Sonnabendszählung eine Interpellation von Freitag und Kopp über den Gesetzentwurf, die Stellvertretung des Reichskanzlers betreffend, angekündigt.

Wien, 7. Febr. Die Antwort der Signatarmäkte auf die diesjährige Einladung zur Conferenz liegt allseitig vor. Alle Mächte, Russland eingeschlossen, nahmen die Einladung an. Russland zieht einen Ort in einem politisch unbeteiligten Lande vor. Die Neuherierung Russlands giebt zu Bedenken keinen Anlaß. Eine Verständigung über den Ort der Conferenz wird, nachdem die Conferenz angenommen, kaum Schwierigkeiten bieten. Österreich hat Wien vorgeschlagen, weil es mit der Aufforderung zur Conferenz selbst den Ort bezeichnen wollte, wo die Bevollmächtigten gern gesehene Gäste wären.

Rom, 7. Febr. Der Papst ist Nachmittags 3 Uhr gestorben. (?) Das Concile tritt sofort zusammen.

Rom, 7. Febr. Die „Agentur Stefani“, welche um 4 Uhr Nachmittags den Tod des Papstes melbete, melbet um 5½ Uhr, daß der Papst im Sierien liege, aber der letzte Augenblick noch nicht eingetreten sei. Der Vatican ist völlig abgesperrt.

London, 7. Febr. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Auch bis jetzt ging keinerlei amtliche Bestätigung des Zeitungsergebnisses von dem Einmarsch der Russen in Konstantinopel ein.

Petersburg, 7. Febr. Auf eine hierher gerichtete Anfrage, ob und wann der von Londoner Blättern gemelbte Einzug der russischen Truppen in Konstantinopel erfolgt sei, kann nur erwidert werden: der Einzug erfolgte nicht, die betreffende Meldung der Blätter ist eine Erdichtung.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 7. Febr. (W. L. B.) [Schluß-Course.] Ruhig.

Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

Cours vom	6.	Cours vom	6.
Oesterl. Credit-Action	392	395 50	Wien kurz..... 171 20
Oesterl. Staatsbahn	452	451	170 15
Lombarden	134 50	134 50	Warschau 8 Tage... 220 75
Schles. Bankverein	79 75	79 75	Oesterl. Noten..... 171 40
Bresl. Discontobank	63 10	62 50	Kr. Noten..... 221
Schles. Vereinsbank	57 75	57 75	4½% preuß. Anleihe 105 10
Bresl. Wechslerbank	70	70	3½% Staatschuld.. 93
Laurahütte	77 10	78 10	1860er Loope.... 108 70

Deutsche Reichsanleihe — — 77er Russen 84, 50.

(H. L. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.

Pojener Pfandbriefe	94 75	94 60	R.-D.-U.-St.-Prior.. 106 75
Oesterl. Silberrente	58 10	57 90	Rheinische..... 107 75
Oesterl. Goldrente	64 60	64 75	Bergisch-Märkische.. 75 30
Türk. 5% 1860er Anl.	9	9 10	König-Windener.... 91
Boln. Lio.-Pfandbr.	59 75	59 80	Galizier..... 106 25
Rum. Eisenb.-Oblig.	25 40	24 60	London lang..... 20 32
Oberl. Litt. A...	123 40	123 25	Paris kurz..... 81 05
Bresl.-Freiburger	62 50	62	Reichsbank..... 155 90
R.-D.-U.-St.-Action	96 90	96 50	Disconto-Commandit 119

(W. L. B.) Naßbörse: Credit-Action 399, 50. Franzosen 451, — Lombarden 134, — Disconto-Commandit 118, 20. Laura 77, — Goldrente 64, 60. Ungarische Goldrente 79, 75. 1877er Russen 85, 30. Neueste Consols 96, 10.

In Folge der Londoner Nachricht Spielwerthe anfangs matt, später auf Declination besser. Auf Londoner Notirungen schließlich gedrückt. Bahnen beliebt, meist höher. Banten, Montanwerthe nachgebend, österreichische Renten ziemlich behauptet, russische Fonds und Valuta weichend. Discont 2½% v.G. Frankfurt a. M., 7. Februar. Mittags. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Action 196, 50. Staatsbahn 225, 75. Lombarden — — 1860er Loope — — Goldrente — — Galizier — — Neueste Russen — — Matt.

(W. L. B.) [Schluß-Course.] Matt.

Cours vom	6.	Cours vom	6.
Papierrente	64 70	64 52½	Anglo..... 103
Silberrente	67 75	67 75	St.-Gsb.-A.-Cert. 262 50
Goldrente	75 85	75 65	Lomb.-Eisenb. 78 50
1860er Loope	122 50	113 50	London..... 118 35
1864er Loope	139 50	139 70	Galizier..... 246 50
Creditactien	228 80	230 40	Unionbank.... 67
Nordwestbahn	110 50	111	Deutsche Reichsb. 58 30
Nordbahn	198 50	196 50	Napoleonsbr'or.. 9 44½

Paris, 7. Febr. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] 3% Rente 74, 05.

Neueste Anleihe 1872 110, 40. Italiener 74, 75. Staatsbahn 562, 50.

Lombarden — — Türk. — — Goldrente 65%. Ungar. Goldrente 80, 06. Matt.

(W. L. B.) Paris, 7. Febr., Nachm. 2 Uhr 15 Min. Renten 73, 65.

Neueste Anleihe 110. Italiener 74.

London, 7. Febr. (W. L. B.) [Anfangs-Course.] Consols 95, 15.

Italiener 74%. Lombarden 6, 15. Türk. 8, 15. Russen 1877er — — Silber — — Glasgow — — Wetter: kalt.

Berlin, 7. Febr. (W. L. B.) [Schluß-Course.] Matt.

Cours vom	6.	Cours vom	6.
Weizen. Still.	204 50	204	Rüb'l. Flau.
Mai-Juni	206	—	April-Mai..... 69 90
Roggen. Still.	143 50	143 50	Februar..... 69 90
Februar	144 50	144 50	April-Mai..... 70 20
Mai-Juni	144	144	Juni-Juli..... 53 60
Hafer.	137	137 50	53 30
April-Mai	141	141 50	
Stettin, 7. Febr. 1 Uhr 15 Min. (W. L. B.)			
Cours vom	7.	Cours vom	7.
Weizen. Unveränd.	206 50	206 50	Rüb'l. Flau.
Frühjahr	208	208	Februar..... 71 25
Mai-Juni	208	—	April-Mai..... 71 —
Roggen. Ruhig.	142	142	Spiritus.
Frühjahr	142	142	loco..... 49 30
Mai-Juni	142	142	Februar..... 49 30
Petroleum.	12 10	12 40	Frühjahr..... 51 20

(W. L. B.) Köln, 7. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen — — ver. März 21, 70, ver. Mai 21, 30. Roggen ver. März 14, 70, ver. Mai 14, 95. Rüb'l. loco 38, — , ver. März 26, 60. Hafer loco 15, 25, ver. Mai 14, 80.

(W. L. B.) Hamburg, 7. Februar. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen still, ver. April-Mai 210, — , ver. Mai-Juni 211, — . Roggen ruhig, ver. April-Mai 151, — , ver. Mai-Juni 152, — . Rüb'l. ruhig, loco 74%, ver. Mai 72½%. Spiritus fest, ver. Februar 40%, ver. März-April 41, ver. April-Mai 41%, ver. Mai-Juni 42. Früchte.

(W. L. B.) Paris, 7. Februar. (Producentenmarkt.) (Anfangsbericht.) Mehl weichend, ver. Februar 65, 75, ver. März-April 65, 75, ver. Mai-Juni 65, 75, ver. Mai-August 65, 75. Weizen ruhig, ver. Februar 30, — , ver. März-April 30, 50, ver. Mai-Juni 30, 50, ver. Mai-August 30, 50. Spiritus fest, ver. Februar 57, 25, ver. Mai-August 58, 50. — Wetter: bedeckt.

Frankfurt a. M., 7. Febr., Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] Original-Depesche der Bresl. Btg. Creditactien 191, 75. Staatsbahn 222, 37. Lombarden — — Sehr matt auf den Tod des Papstes.

Breslau, den 5. Februar 1878.

Beckanntheitmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffiziers-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisenfels und Cittlingen eingestellt zu werden wünschen, in Säk 4 des Amtsblatts der biesigen Königlichen Regierung pro 1878 publicirt worden sind und daß dieselben außerdem in dem Militair-Bureau des Polizei-Präsidiums, Schubbrücke Nr. 49 im 2. Stock, Zimmer Nr. 32/33, während der Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden können. [2315]

Königliches Polizei-Präsidium.
J. A.: Kleinenf.

Mary Hirschfeld,
Carl Philipp,
Verlobte. [2330]
Hamburg, Januar 1878.

Hulda Bernstein,
Rabbiner Dr. M. Rawicz,
Verlobte. [1566]
Schneidebach (Posen).
Schneidebach (Boden).

Meine Verlobung mit Fräulein Fanny Heizer in Auerbach in Sachsen beehe ich mich hiermit ganz ergeben anzuseigen. [1544]

Leopold Winkler,
Post-Sekretär.
Leipzig, im Februar 1878.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit ergeben anzuseigen: [577]

Paul Duntel,
Premier-Lieutenant im Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21,
Nora Dunkel, geb. Gütter.
Reichenstein, den 5. Februar 1878.

Hermann Mühlner,
Marie Mühlner,
geb. Stantke,
Neuvermählte. [1558]

Statt besonderer Meldung!
Heute Abend 6½ Uhr entschlief sanft nach fünfwöchentlichen namenlosen Leiden unser heissgebetes ältestes Töchterchen, unsere herzige [1553]

Elsa,

im Alter von 4 Jahren 10 Monaten am Scharlachtyphoid.
Tiefgebeugt widmen diese Anzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme

Gustav Halbach und Frau **Clara**, geb. Fuchs.
Breslau, 6. Februar 1878.

Beerdigung: Sonnabend, den 9. Februar, auf dem neuen reformirten Kirchhof.

Todes-Anzeige.
Gestern früh 3 Uhr starb in Breslau nach langen, schweren Leidern der Königl. Matchinenmeister a. D. [587]
Herr Werner Sohmann,
im 59. Lebensjahr.
Derselbe hat der biesigen Realschule seit ihrer Eröffnung Ostern 1870 als Beichenlehrer angehört und sich um die Organisation dieses Unterrichts an unserer Anstalt die größten Verdienste erworben. Sein biederer Weise, seine Gewissenhaftigkeit und Treue, der unermüdliche Eifer, der in der Verwaltung seines Schulamtes stets bewiesen, sichern ihm bei uns wie bei seinen Schülern ein bleibendes, ehrendes Andenken.

Larnow, den 6. Februar 1878.

Der Director
und das Lehrer-Colegium
der Realschule.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Hauptm. u. Batt.-Chef im Westpr. Feld-Artill.-Regt. Nr. 16 Herr Jumper mit Fräulein Gertrud Stollberg in Cästlin. Herr Kreis-director Hartenstein in Saarburg mit Fräulein Marie Voigländer-Legner in Dresden. Preußischer Arzt Herr Dr. Alexander mit Fräulein Anna Goldmann in Berlin.

Geboren: Eine Tochter: Dem Herrn Oberprocurator Dr. Bentner in Gabern. Dem prakt. Arzt Herrn Dr. Heyder in Berlin.

Gestorben: Pr. Lieut. im Pomm. Fuß.-Regt. Nr. 34 Herr Krüger in Berlin. Herr Kammergerichts-Referendar Oppenhoff in Berlin.

Herzliche Bitte.
Ein armer Schneidermeister, mit 5 kleinen Kindern, ist wegen Mangel an Arbeit in die bitterste Not gezwungen. Aller Mittel entblößt, sieht er sich dem Hunger preisgegeben; er bittet alle edlen Menschenherzen um Arbeit, die geringste Reparatur und Reinigung derselben wird angenommen, schnell und sauber abgeliefert, auch um eine gütige Unterstüzung wird gebeten. Herr Kürschnermeister Boden, Ring Nr. 35, ist gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen. [2244]

C. F. Hientzsch
Musikalien-Handlung und Leih-Institut,
BRESLAU,
Junkern-Strasse, (Stadt Berlin)
schnägäüber der „goldenen Gasse.“

Englisch oder Französisch für 50 Pf. pro Woche in 18 Monaten ohne Lehrer durch die Unterrichtskarte nach der Methode Toussaint-Langenscheidt zu erlernen.

Musikalischer Cirkel.
Freitag, 8. Februar, Abends 7 Uhr:
Zweite Soirée.

Die glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen doch erfreut an: Wilhelm Möstel und Frau, [1557] geb. Böhmer.
Frankenstein, den 5. Februar 1878.

Heut früh 8 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie, geb. Gühne, von einem strammen Mädchen glücklich entbunden. [1563]

Breslau, den 7. Februar 1878.

Gustav Flögel.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen wurden hoch erfreut Siegmund Hahn und Frau [1545] Hedwig, geb. Kaiser.
Breslau, den 6. Februar 1878.

Todes-Anzeige.

Montag, Nachmittag 2 Uhr, ver-

schied nach kurzem, aber schwerem

Krankenlager meine liebe Frau

Kunigunde Heilert,

geborene Schiolk.

Wer sie getaunt hat, wird meinen

Verlust zu würdigen wissen. [578]

Zielona-Mühle bei Dworog,

den 4. Februar 1878.

A. Heilert, Werkmeister.

[1558]

Concert-Haus,

vorm. Wiesner, jetzt Nitsche.

Täglich: [2019]

Gr. Doppel-Concert

von Herrn J. Peplow

und den Leipziger Quartett-

und Couplet-Sängern.

Anfang 7½ Uhr.

Entree 30 Pf. Reservirt 50 Pf.

[2311]

Vormal

Geberbauer.

Concert.

U. A. kommen zum Vortrag:

Vier Kaiser-Quartetts.

Anfang 7 Uhr. Entree 10 Pf.

[2311]

Atlantic Garden,

Neue Oderstraße 10

(Breslauer Lagerhaus).

Täglich: [2207]

Großes Militär-Concert

von der Capelle des 2. Schles.

Grenadier-Regts. Nr. 11.

Entree 20 Pf.

Speisen u. Getränke vorzüglich.

Es lädt ergebnist ein

Edward Breiter,

Manager.

[2322]

Castan's Panopticum,

Kunstaustellung

lebensgroßer Figuren,

Königstraße Nr. 1,

Schweidnitzerstraße-Ecke.

Gesöffnet täglich von 9 Uhr

Born. bis 10 Uhr Abends.

Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

[2323]

Thalia - Theater.

Freitag, den 8. Febr. 3. 23. M.

„Hofmann's Tochter.“

Sonnabend. Auf vielfaches Ver-

langen: Wiederholung der Holte-

Vorstellung: „Hans Jürge.“ „Sie

schreibt an sich selbst.“ „33 Mi-

nuten in Grünberg.“ [2320]

Sonntag, den 10. Febr. 3. 23. M.: „Fro-

mont junior und Alster senior.“

In Vorbereitung: „Johannistrieb.“

Schauspiel in 4 Acten von Paul

Lindau.

[2321]

Reelles Heirathsgeſuch.

Ein junger Kaufmann (christlicher

Confeſſion), Inhaber eines rentablen

Gefäfts mit Grundstück in einer

großen Provinzialstadt Schlesiens, sucht

die Bekanntschaft einer liebenswürdig-

en, gebildeten Dame zu machen.

Junge Damen, oder kinderlose

Witwen im Alter von 18—24 Jah-

ren, mit einem disponiblen Vermögen

von 3—4000 Thlr. werden gebeten,

ihre Adressen nebst Photographie unter

M. V. 250 bei den Herren Haasen-

stein & Vogler in Dresden nieder-

zulegen.

[2289]

Rücksenden der Photographie u. Dis-

cretion selbstverständlich.

[2322]

Wirtlich reelles

Heirathsgeſuch!

Ein anständiger, junger Mann,

mittler Statur, lath., im 26. Jahre,

Inhaber eines feinen, rentablen Ge-

gefäfts in einer Kreis- und Garnison-

stadt Oberschlesiens, sucht, da es ihm

an Damenbekanntschaft fehlt, auf die-

sem Wege eine Lebensgefährtin.

Junge Damen im Alter von 20

bis 25 Jahren, lath., mit einem ll.

disponiblen Vermögen, welche gewillt

ist, eine wirklich ernste, gläubige

Ehe einzugehen, werden ersucht, ihre

Photographie nebst Angabe der Ver-

bildnisse zur Weiterbeförderung an die

Expedition der Breslauer Btg. unter

C. A. M. C. 68 bis spätestens

den 15. d. Mts. einzureichen.

[2326]

Für Hautfranke

Sprechst. von 9—11 u. von 3—4 Uhr.

Dr. Ed. Juliusburger,

[1027] Nicolaistr. 44/45.

Ein Kaufmann

möchte sich mit seinem sicher und

gut rentirenden Grundstück bei

einem Geschäft, wobei Grundbesitz

zum Betriebe nötig ist, aktiv

betreiben.

[2327]

Reelle Grundlage vorausgesetzt.

Offerten an Haasenstein & Vogler,

hier, unter H. 2589.

[2326]

Liebich's Etablissement.

Sonnabend, den 9. Februar:

G

Begen Separation

Ibich & Wartenberger, 32, Neue Taschenstraße 32, Simmenauer Garten.

Berichtigung.

Das Substationsspatent vom 23. Januar 1878, betreffend das Grundstück Nr. 21 Schweizerstraße hier selbst, wird hiermit dahin berichtigt, daß die Termine am 6. und 7. April 1878 aufgehoben werden, und an deren Stelle ein anderweitiger Versteigungsstermin

auf den 5. April 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [107]

am 13. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter verkündet werden.

Breslau, den 24. December 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substationss-Richter. (gez.) Triest.

Bekanntmachung.

Der von den nachstehenden Personen:

1) dem Obrist-Naument Louis von Walter-Croneck auf Kasparshof,

2) dem Königlichen Kammerherrn Wilhelm von Prittwitz auf Wiefergräde,

3) dem Freiherrn Lothar von Rüthofen auf Carlowits,

4) dem Herrn Julius von Frankenberg zu Breslau,

5) dem Kaufmann Gustav Drescher zu Breslau,

6) dem Stadtrath Gottlieb Walter auf Eisenberg,

als Repräsentanten der Bergwerks-Gesellschaft „Georg von Giesche'sche Erben“ dem Königlichen Major Hugo von Loos zu Spandau —

— lebt zu Wesel — auf Grund des § 4 der Statuten gedachte des Grundbuchblattes vom 5. October 1863 am 22. February 1865 vor dem Notar Körb hier selbst (Nr. 185 Jahr 1865 des Notar-Registers) ausgestellte sogenannte Gewährschein, inhalts dessen der Königliche Major Hugo von Loos zu Spandau Mitglied der in Breslau domicilirenden Bergwerks-Gesellschaft „Georg von Giesche'sche Erben“ ist, einen Anteil von 139 in Worten 10000 Einkunderneunddreifig am gesell-

schafthaftendstiel besitzt und rücksichtlich dieser Quote die aus den Statuten vom 5. October 1863, bestätigt durch die Alerhöfste Cabinetts-Orde vom 18. Mai 1864 erschlichenen Rechte hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Gewährscheines, sowie alle Diejenigen, welche an denselben als Eigentümer, Pfan- oder sonstige Leisonarien, oder aus einem anderen Grunde Ansprüche erheben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem

am 26. März 1878, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anstehenden Termine anzumelden, wdrigenfalls sie mit ihren Anprüchen präcludirt und der vorbezeichnete Gewährschein für kraftlos erklärt werden wird. [513]

Breslau, den 12. November 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substationss-Richter. (gez.) Triest. [140]

Rinde-Berkauf.

Aus den Großherzoglich Oldenburgischen Forstbüchern zu Mochau bei Jauer und Reichwalde bei Schönau sollen zusammen circa 1500 Centner Spiegelrinde pro Frühjahr 1878 durch Submissionsgebote verkaufst werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Bureau der Oberförsterei zu Mochau zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können.

Termin hierzu ist auf Montag, den 18. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Großherzogl. Oberinspektorats-Kanzlei zu Mochau anberaumt, bis zu welchem Tage die Öfferten vertraglich und portofrei mit der Auschrift:

Submissions-Berkauf-Offerte für Spiegelrinde betreffend, eingereicht sein müssen und an welchem Tage auch die eingegangenen Öfferten in Gegenwart der einselbst erschienenen Submittenter eröffnet werden. [530]

Mochau, den 3. Februar 1878.

Das Großherzoglich Oldenburgische Oberinspektorat. Bieneck.

Ca. 200 Sac große fleischige Kartoffeln hat abzugeben [1569]

Moritz Werther, Ohlau.

find wir genügt, schleunigst unser großes Lager Möbel, Spiegel u. Polsterwaren zu jedem möglichst annehmbaren Preise auszuverkaufen. Wir machen ganz besonders auf unsere hochfeinen und gediegenen Nussbaum- und Mahagoni-Möbel, sowie antike und geschnitzte eichene Speisenzimmer-Einrichtungen aufmerksam. [2333]

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bau-Unters Carl Benjamin Scholz gehörige Grundstück Nr. 229 Freiburg soll im Wege der nothwendigen Substation am 12. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer noch einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [107]

am 13. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter verkündet werden.

Breslau, den 18. December 1877.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 57 der Neuen Lauensteinstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Ohlauer-Vorstadt vom Sande, Dome, Hinterdome und von Neu-Scheitnig Band 16 Blatt 31, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 62 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Substation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reintrag, davon 1²/₁₀₀ Thlr. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Die Bietungs-Caution ist auf 8000 Mark festgesetzt.

Versteigerungsstermin steht am 4. April 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird am 5. April 1878,

Vormittags 11¹/₂ Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [141]

am 10. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substationss-Richter. (gez.) Triest.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 57 der Neuen Lauensteinstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Ohlauer-Vorstadt vom Sande, Dome, Hinterdome und von Neu-Scheitnig Band 16 Blatt 31, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 62 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Substation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reintrag, davon 1²/₁₀₀ Thlr. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Die Bietungs-Caution ist auf 8000 Mark festgesetzt.

Versteigerungsstermin steht am 4. April 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird am 5. April 1878,

Vormittags 11¹/₂ Uhr, im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [141]

am 10. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substationss-Richter. (gez.) Triest.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bau-Unters Carl Benjamin Scholz gehörige Grundstück Nr. 229 Freiburg soll im Wege der nothwendigen Substation am 12. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer noch einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [107]

am 13. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter verkündet werden.

Breslau, den 24. December 1877.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bau-Unters Carl Benjamin Scholz gehörige Grundstück Nr. 229 Freiburg soll im Wege der nothwendigen Substation am 12. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer noch einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [141]

am 10. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht. Der Substationss-Richter. (gez.) Triest.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bau-Unters Carl Benjamin Scholz gehörige Grundstück Nr. 229 Freiburg soll im Wege der nothwendigen Substation am 12. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer noch einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlags wird [141]

am 10. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bau-Unters Carl Benjamin Scholz gehörige Grundstück Nr. 229 Freiburg soll im Wege der nothwendigen Substation am 12. März 1878,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Substationss-Richter in unserem Parteien-Zimmer verkaufst werden.

Zu dem Grundstück gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer noch einem Nutzungswert von 585 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abchrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem

Für Haut- und Geschlechtskrankheiten, auch in ganz veralteten Fällen, Impotenz, Pollutionen, sexuelle Schwäche u. schnelle und sichere Hilfe, ohne jede nachteiligen Folgen und Verluststörung, ebenso Frauenkr., sub Discretion. Dehnel in Breslau, Alte Kirchstraße 12. Sprechst. auch Sonntags bis 3 Uhr. Ausw. brieflich. [1559]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, weisser Fluss, Samenflüsse, Schwächezustände re. jeden Grades ohne Verluststörung, rational geheilt. (Auswärts brieflich.)

E. Kiss, Neue Tafelstr. Nr. 10, parterre, von 9—1 und 2—4 (auch Sonntag).

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret. Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Berkauf.

Ein herrschaftliches Besitzthum in Pirna (Sachsen), Eingangspunkt zur sächs. Schweiz, mit verschiedenen Gebäuden, Stallung, Park, Garten, Feld über 5 Ad. enthaltend, mit durchfliessendem Gewasser, zu schönstem Aufenthalt geeignet, unweit der Eisenbahn, von wo Dresden in 30 Min. zu erreichen ist. Ertheilungs- halber zu verkaufen. [1727]

Näheres Miss. Wilkins in Pirna.

Küchen-Berkauf.

Die Restauration eines der größten Etablissements soll an einen tüchtigen Restaurateur, Koch oder Gastwirth vergeben werden. [2334]

Reflectanten belieben ihre Öffnungen unter Angabe ihres bisherigen Wirkens, mit der Chiffre R. N. 60 bezeichnet, an das Central-Annoncen-Bureau in Breslau, Carlsstraße 1, abzugeben.

Ein cautiousfähiger [2280]

Milchhändler

wird zur Abnahme der Milch von circa 50 Kühen gesucht.

Adressen unter J. 740 an Rudolf Moos, Breslau.

Hotel-Berkauf.

Den von mir gegründeten und seit 25 Jahren unter der Firma [585] Konietzko's Hotel

in der Stadt Lyck (Landgericht) bestehenden Gasthof, in schönster Lage, praktisch und confortabel eingerichtet, beabichtigte ich unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Hotel enthält 2 Säle, die einzigen der Stadt, außer dem 5 Restaurations- und 15 Fremdenzimmer und die nötige Privatwohnung; ferner Ställungen für 40 Pferde, Speicher, Wagenremisen und Wirtschafts-Räumlichkeiten; vorzügliche Keller und 30 Morgen des besten Bodens. Außer den zur Gastwirthschaft benutzten Räumlichkeiten bringt das Grundstück noch circa 500 Thlr. Miete für Privatwohnungen. Selbstkäufer wollen sich direct an mich wenden. Lyck. Otto Konietzko.

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, weißer Fluss, Samenflüsse, Schwächezustände re. jeden Grades ohne Verluststörung, rational geheilt. (Auswärts brieflich.)

E. Kiss, Neue Tafelstr.

Nr. 10, parterre, von 9—1 und 2—4 (auch Sonntag).

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis

wurden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verluststörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret.

Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [2004]

Geschlechts-Krankheiten, Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche, sowie alle Unterleibs- u. Frauenkrankh. heilt brieslich nach langjähriger Erfahrung u. garantiert auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstrasse 30. [520]

Geschlechts-Krankheiten und Syphilis